

87/A-873  
Nkt. 2153  
Hans Toland  
1865

# Zustände und Eigenthümlichkeiten

in den

baltischen Provinzen Russlands.

**Bibliothek d. Livonen-  
Philister - Vereins**

---

Bautzen.

**Schmalzer & Pech.**

1865.

Wir Liv-, Ehst- und Kurländer sind in der Regel von dem Bewusstsein der Eigenthümlichkeit unserer Entwicklung und der Berechtigung zu einer solchen so erfüllt, dass wir uns in unserem guten Rechte bereits gekränkt fühlen, wenn allgemeine Gesetze der Weltgeschichte und des Völkerlebens bei der Beurtheilung unserer heimischen Zustände in Anwendung gebracht und aus ihnen Consequenzen gezogen werden, die sich an andern Orten von selbst verstehen. — Da wird es Pflicht, an die allgemeine Gültigkeit gewisser Gesetze des öffentlichen Lebens zu gemahnen und auf die Zerstörung des weit verbreiteten Wahnes hinzuarbeiten, am Schlagbaum von Narva oder am Ufer des Niemen werde die Zeit stehen bleiben, und sich, ehe sie ihren Weg weiter fortsetzt, nach den Eigenthümlichkeiten Liv-, Ehst- und Kurländischen Lebens erkundigen und durch die stricte Beobachtung dieser baltische Turnirfähigkeit erwerben. Dergleichen Behauptungen sind nur möglich, wo man die Gewohnheit der Oeffentlichkeit verloren, und in dem Wahn befangen geblieben ist: die Segnungen derselben liessen sich ohne ihre Inconvenienzen geniessen. Das alte Wort: „Was ich nicht weiss, macht mich nicht heiss“ nimmt sich im Privatleben und im geselligen Verkehr recht wohl aus, im öffentlichen Leben beruht es auf Selbsttäuschungen der grössten Art. Weder werden die Dinge dadurch, dass man sie ignorirt, ungeschehen, noch lässt sich die Situation irgend richtig beurtheilen, wenn man sich der Mittel begiebt, die Lage des Landes in ihrem ganzen Umfange kennen zu lernen; was aber das Allerschlimmste ist, man verlernt, wo die Oeffentlichkeit ausgeschlossen ist, das richtige Verständniss für diejenigen Kreise, denen man nicht selbst angehört. Das vielbesprochene *pium desiderium* nach gegenseitiger Annäherung und Verstän-

digung im Lande ist blosse Phrase, so lange es auf einem anderen Wege als auf dem der Oeffentlichkeit angestrebt wird, die insbesondere dort unerlässlich ist, wo das politische Leben sich, wie bei uns, in streng von einander geschiedenen, enggeschlossenen Corporationen bewegt, die sich nur vom Hörensagen kennen. In Livland ist es so weit gekommen, dass die Kenntniss der Landesverfassung und der durch sie bedingten Eigenthümlichkeiten der Corporation, welche das Land repräsentirt, in städtischen Kreisen ebenso ausnahmsweise gefunden wird, wie die Kenntniss der Stadtverfassung auf dem flachen Lande. So lange die kastenartige Abgeschlossenheit nicht durchbrochen wird, sind Missverständnisse und Verstimmungen unausbleiblich; die allgemeine Folge eines solchen Zustandes aber ist jene politische Sentimentalität und Empfindlichkeit, die jede gesunde Lebensäusserung hemmt und bedenklich erscheinen lässt. „Wir lesen das Obengesagte in der Rigaschen Zeitung No. 56—1864 unter der Ueberschrift: „Des Pudels Kern“.

Dieser Kern birgt, unseres Bedünkens, Wahrheiten von allertiefster Bedeutung, die sich in unseren unausweichlichen laufenden Reformbewegungen als solche auch fortwährend erweisen. Ist nun aber das freie Wort als der Weg zu erachten, auf welchem sowohl in Bezug auf die provinciellen Zustände, als auch in Bezug auf eine Annäherung an das grosse Mutterland, — eine Verständigung möglich ist, so scheint es Pflicht, mehr zu thun als nur zu lesen; da scheint es Pflicht, dass wir uns die Frage vorlegen: woher kommen alle jene historischen Eigenthümlichkeiten, die uns daheim und auswärts und in allen Beziehungen so viele Verlegenheiten bereiten? worin bestehen sie, welche Zustände haben sie hervorgeufen und was bleibt uns zu thun übrig? Werfen wir vor Beantwortung dieser Fragen zuerst einen Blick auf die Geschichte unserer Provinzen.

Wir Liv-, Ehst- und Kurländer wandeln auf einem Boden, der noch eingenommen ist von Institutionen

finsterer Vergangenheit und dem Schutt der Feudalität. Es bedarf daher, um für irgend eine neue Ordnung Raum zu gewinnen, stets langer, mühsamer, oft bestrittener Arbeit des Wegräumens selbst geringfügiger Hindernisse, die einen Begriff von Schnelligkeit gar nicht aufkommen lässt. Muss nun aber das mächtige Mutterland, seine Schwingen rasch entfaltend, alle Hindernisse beseitigt wissen, die seinem Fluge begegnen, und tritt an die baltischen Stände jetzt das Gebot heran, ihre Sonderstellung dem Wohl der Gesammtheit zu accomodiren, so gerathen sie unausweichlich in die Verlegenheit, Allem zuvor jene privilegierten Schlagbäume niederzureissen, die ihre Vorfahren erbaut und die sie bis jetzt mit aller Aufmersamkeit erhalten haben. Wer aber soll die Arbeit des Niederreissens besorgen? Wer die Kosten tragen? Die Rig. Ztg. No. 170—1864, spricht sich so aus: Hinsichtlich der Reformen gleichen wir merkwürdig dem Wanderer in einem Irrgarten, welcher sich immer wieder an seinem Ausgangspunkte angekommen sieht. Die wirklichen Zustände haben eine Gestalt gewonnen, welche in keiner Weise mehr den bestehenden Formen entspricht; Bedürfnisse sind erwacht und berechtigte Bestrebungen aufgetaucht, denen nachzukommen und Befriedigung zu gewähren mit den vorhandenen Mitteln unmöglich ist. Ist man aber einerseits über die Reform-Bedürftigkeit und Nothwendigkeit einig, so sieht man sich auf der andern Seite in eine nicht geringe Verlegenheit versetzt, wenn man bedenkt, dass man die Veränderungen nur innerhalb und mit Hilfe derselben mangelhaften Formen vollziehen kann, deren wir uns entäussern wollen. Wir sehen ein Haupthinderniss einer guten Justizpflege in unserer Gerichts-Verfassung. Die Fehler derselben beruhen aber vornehmlich auf ihrem ständischen Charakter, welcher unter andern Consequenzen auch die Ausübung des Richteramtes an die Zugehörigkeit zu einem Stande knüpft und die Ernennung der Justizbeamten den Ständen in die Hand gelegt hat. Und von demselben Stande

verlangten wir, dass er sich eines Rechtes begeben, welches nicht nur ein Hauptfactor seiner eigenen Machtstellung, sondern im Zusammenhange mit dem, was möglicherweise an seine Stelle tritt, ein theures auch die übrigen Stände schützendes Stück unserer provinciellen Selbstständigkeit ist. Der Verbesserung des zurückgebliebenen ungenügenden Gerichtsverfahrens steht wieder die Gerichtsverfassung entgegen, indem seine Durchführung sich gar nicht ohne rechtsgelehrte Richter denken lässt, — deren Ernennung wieder den schwankenden Einflüssen von Wahlversammlungen nicht ausgesetzt werden darf. Will es uns aber nicht in den Sinn, dass eine Körperschaft besonders geneigt sein wird, Reformen grade nach einer Richtung hin vorzunehmen, welche dahin führen muss, ihre Rechtssphäre einzuzengen und ihren Einfluss zu verringern, und nehmen wir dabei wahr, dass der Gegenstand dieser Reformen seiner Natur nach ein derartiger ist, dass er, wie es auf dem Gebiete des Rechts der Fall, besonderer Sachkenntniss bedarf, wie sie die durch die Geburt bestimmten Mitglieder eines Standes in ihrer Mehrzahl nicht besitzen können, dann wird unwillkürlich der Wunsch in uns rege, die betreffende Körperschaft habe sich entweder in ihrem Bestande einer Umgestaltung zu unterziehen oder einem andern zur Erfüllung der gegebenen Aufgabe geeigneteren Organe Platz zu machen.

Wir glauben uns unbedingt diesem letzteren Wunsche anschliessen zu müssen, indem wir eine Regenerirung baltischen Lebens ausschliesslich von der obersten Staatsgewalt, als dem allein dazu berechtigten Organ, erwarten; dann nur könnten alle Reformen den wahren Interessen des Gesamtstaates entsprechend durchgeführt werden.

Der bestimmte Ausdruck, den wir hier unserem Wunsche in einer so bedeutungsvollen Frage gegeben haben, scheint uns die Verpflichtung aufzulegen, denselben ohne allen Rückhalt und soweit unsere Einsicht reicht, zu motiviren.

Livland und Kurland waren von einem Urvolke bewohnt, als sie von einer Schwertritterschaft erobert wurden und es gab eine Zeit, da sie ungetrennt ein Reich bildeten, das von hoher Bedeutung war. Im Jahr 1238 vereinigte sich der Orden der Schwertbrüder mit jenem der deutschen Ritter, wodurch beider Macht eine wesentliche Stärkung gewann. Gleichwohl erlitten sie vom Grossfürsten Alexander Newskij 1241 an der Newa eine völlige Niederlage; auch hatten sie schwere Kämpfe mit den Dänen und Polen und fast noch gefährlichere mit einem einheimischen Nebenbuhler, dem Bischof zu Riga. Endlich trennten sich die beiden Länder und die nächste Folge davon war gegenseitiges Zerwürfniß; beide wurden immer kraftloser und fielen mächtigeren Nachbarstaaten anheim. So ward Livland schwedisch und Kurland, als Herzogthum ein polnisches Lehen. Unterdessen war Russlands Macht empor gewachsen, Schwedens Bedeutung unter Carl XII. gesunken und Polen in sich zerspalten, ehe es factisch getheilt ward. Liv- und Kurland standen auf solche Weise schutzlos, haltlos und so kamen sie unter russische Herrschaft.

In der ersten Entwickelung dieser Provinzen, wie in ihren weiteren Gestaltungen war deren gegenseitiges Zerwürfniß begründet. Ihre Interessen mussten auseinander weichen, sobald der Ritterstaat nach aussen hin gefestet war, und nun alle bereits als Stände in's Land hereingezogenen, vom Urbeginn dieses Staatengebildes vorhandenen Corporationen der Ritter, Priester und Bürgerschaft das innere, gegenseitige, politische Verhältniss fest zu gestalten und in bestimmte Formen zu regeln begannen. In Livland war das Bürgerthum von Anfang an eine Macht und die Priesterschaft hatte einen bedeutenden Einfluss. Eine Bürgerschaft hatte im Anfange festen Fuss gefasst ohne die Ritterschaft und der Klerus nur neben ihr sich ein Terrain erworben. —

Als man genöthigt war, die Ritterschaft herbeizurufen, weil dem Lehr- und Nährstand die Wehr nach

aussen fehlte, hatte doch die deutsche Bürgerschaft sich fortwährend selbstständige Geltung erhalten und neben der Ritterschaft mit dem Klerus alles politische Verhältniss gestaltet.

Dagegen waren die Ritter allein in Kurland erobernd eingedrungen und allein herrschend hatten sie sich dort niedergelassen. Priester waren ihnen nur taufend nachgezogen und hatten so von allem Beginn an nur eine zweite Stimme im Staate. — Politisch völlig bedeutungslos endlich — wie heute noch — erschienen die wenigen Handel- und Gewerbetreibenden, welche gleichsam als Diener der Bedürfnisse des Luxus der vornehmen Stände nach und nach hierher gekommen waren, kleine Flecken gründeten und nur dem Broderwerb nachgingen. —

Unter solchen Verhältnissen standen auch nur in Livland, Ritter, Priester und Bürger, Geltung und Privilegien ansprechend, weil gleichen Verdienstes, um die errungene Herrschaft des Landes mit einander rivalisirend, einander gegenüber.

In Kurland war dagegen alles Recht zweifellos wie aller Grundbesitz einzig und allein in den Händen des Adels. Das ächte Bürgerthum vermochte stets nur schwache Colonien am Meeresufer zu gründen. Die Priesterschaft erlangte nur unter der Aegide einzelner frommer Ordensherren einige Vortheile.

In Livland hatte das ewige Ringen aller einzelnen Bevölkerungstheile nach aussen die Kräfte gestählt; die gegenseitigen Oppositionen im Innern hatten feste Begriffe des Mein und Dein in politischer Hinsicht herausgebildet. Darum konnte die Ritterschaft unter den Heermeistern, die Priesterschaft unter den Erzbischöfen, die Bürgerschaft unter ihren Stadträthen, jede zu einem Stande emporgewachsen, der kräftig festhielt, was ihm gebührte und dem andern Stande lassen musste, was diesem zukam. Und weil dem so und weil trotzdem Alle zusammenhielten, wo es das ganze Livland galt, konnte Ehistland als integrireder Theil dem Ritterstaat einver-

leibt werden, konnte dieser selbst eine hochwichtige Stellung einnehmen im nordischen Staatensystem Europas.

Darin lag allerdings auch der Grund, dass dieses Reich bald nachher zum Zankapfel der nordischen Grossmächte, dass es so häufig zum Schauplatz blutiger Kriege wurde. Allein eben in diesen Kämpfen focht jeder Livländer nur für Livland, eben da lernte jeder Einzelne sich als nothwendige Individualität betrachten, eben damals reichten sich Ritter und Bürgerschaft die Hand zu Schutz und Trutz. — Die Reformation vernichtete dieses Verhältniss: denn der Priesterstand, wichtig als Mittelglied, verlor nun seine politische Existenz. Dem Bürgerthum entging mit ihm ein Verbündeter; die neue unselbstständige Priesterschaft ward abhängig vom Adel und darum vermochte nun der Ritterstand sich mächtig zu erheben. Als jedoch endlich und vielleicht eben dadurch die Zeit des unaufhaltbaren Unglücks hereinbrach, als übermächtige Nachbarn von Norden, dann von Osten erobernd eingedrungen waren, sicherten sich dennoch die Liv- und Ehstländer im Nystädter Frieden und durch die Rigasche Capitulation ihre alt angestammten Gewohnheiten, Sitten, Gebräuche, Rechte, Sprache und Cultus.

Kurland dagegen war immer nur das Land eines nach Gütern und Ackerland strebenden Adels. Familienzwiste traten hier von allem Anbeginn an, an die Stelle der nothwendigen Kämpfe um die Rechte der Städte. Kurland's grösstes Unglück war das fraglose Bestehen nur Eines Standes. Darum blieben alle Anfänge der Entstehung eines Bürgerstandes in den Seestädten unvollendet liegen oder wurden vom ersten Moment an als störende Einschiebsel in das gesetzlose Rittertreiben scheelen Auges betrachtet. Die kleinen Städte inmitten des Landes aber hatten vollends nur immer um ihre Existenz zu kämpfen; weiter vermochten deren Bürger ihre Wünsche niemals selbst ihre Hoffnungen nicht auszudehnen. Und auch später, als einer der mächtigsten kurischen Ritter den Heermeisterstuhl mit dem Herzogspurpur überhängt hatte,

änderte sich solches Verhältniss in keiner Hinsicht. Als im Verlauf aber die Zustände des kleinen Staates sich immer verworrener gestalteten, da schritt eine Deputation aus den Landboten dieses kurischen Adels, eigenmächtig zwar und ohne allgemeine laute, doch nicht ohne das Bewusstsein vielfacher verborgener Zustimmung, nach St. Petersburg und legte bedingungslos das Land der Kaiserin Katharina 1795 zu Füssen.

Der Mittelpunkt von Kurlands Geschichte zeigt uns stets wiederkehrende Streitigkeiten zwischen der herzoglichen Regierung und dem Adel. Nach 233jährigem Kampfe unterlag die Regierung; im kampfgeübten Adel aber hatte sich ein so keckes, autokratisch-stolzes Selbstvertrauen gefestigt, wie dasselbe noch heute als eine charakteristische Eigenthümlichkeit erkennbar wird, wenn es darauf ankommt die wohlgemeintesten Bestrebungen der russischen Regierung zu vereiteln, sofern sie den Interessen des Adels nicht entsprechen. Die Fäden solcher Machinationen sind oft so fein gesponnen, dass sie sich dem unbewaffneten Auge entziehen und so geschieht noch heute gar Manches in diesem Lande, das man weder sieht noch hört.

Alle Geschichte und deren Geschicke, wie sie im Zeitenlaufe je nach der Individualität jener beiden Länder einen Gesamtcharakter angenommen haben, sind der Physiognomie der Hauptstädte beider aufgeprägt. Riga, die alte Bürgerfeste, hat sich durch Bürgersinn und Bürgerthätigkeit aus einer kleinen Bremer Colonie zu bedeutsamer Selbstständigkeit aufgearbeitet.

Mitau aber wuchs durch die Befehle eines hoffähigen Adels an seine leibeigenen Arbeiter, in seinen Häusern nur für den augenblicklichen Bedarf berechnet, neben dem Hoflager empor. Später kamen, mit Polens Lehns herrlichkeit über das Herzogthum noch die Juden in das Land und seine Residenz. Sie schacherten und wucherten und zerstörten jeglichen Beginn des Handels und der Gewerbthätigkeit.

Nach so skizzirter Auffassung der historischen Entwicklung der baltischen Provinzen, betrachten wir die socialen und charakteristischen Eigenthümlichkeiten seiner deutschen Bewohner.

Während selbst die Städte der baltischen Lande eines Verkehrs unter einander ermangeln, der dazu geeignet wäre, zur Belebung ihrer speciellen Verhältnisse beizutragen, stehen erst vollends die Edelhöfe, Kirchen, Pfarreien und Krüge so isolirt wie die Bauergesinde. Der Eintritt eines Gastes im Edelhofe bietet somit eine angenehme Gelegenheit des Verkehrs mit der Aussenwelt und erinnert an die Freude über die Ankunft jener ersten deutschen Einwanderer, die man so freundlich bewillkommte, weil ein jeder dazu beitrug, das deutsche erobernde Element in irgend einer Art zu kräftigen. So gelten auch heute die Herzlichkeit des Empfangs, die wohlthuenden Formen des Umgangs und das Fingehen in alle Interessen eben so sehr dem eigenem Vortheil und Wohlbefinden als dem des Fremden. Bald inzwischen gewahrt der Beobachter, dass die Sprache des Herzens hier Gesellschaftston geworden, dass die herzliche Behandlung nur eine modificirte Form rein socieller Artigkeit ist. Denn auffallend genug umfasst unter den gebildeten Bevölkerungsklassen in Kur- und Livland die gesellige Formenschönheit alle einzelnen Aeusserungen der Gedanken und Empfindungen, giebt ihnen den Anschein einer Tiefe, wie sie im Nordosten Europa's befremdend erscheint. Allein die Anwendung freundlich tönender Worte ohne tiefere Bedeutung für Jeden, die Modification des Benehmens und der Umgangsformen nach jeder einzelnen Individualität, lassen uns bald nur eine ganz eigenthümlich ausgebildete Geschmeidigkeit persönlichen Wesens erkennen, die unwillkürlich die Frage hervorruft: ob nicht diese vollkommensten Gesellschafter, weil ihnen die Sprache des Herzens so geläufig, oft das Herz im Busen für herzliche Worte dahingegeben haben mögen? Ueberdies erklingen in unbewachten Momenten zwischen

all solcher freundlichen Wohlwollenheit die Offenbarungen eines hochemporgeschossenen Stolzes und eines seltsamen Misstrauens Aller gegen Alle. — Diess schreckt immer von neuem vor einem unbefangenen Sichhingeben zurück. Und je länger man unter den Ostseeprovinzbewohnern lebt, desto mehr befestigt sich die Ueberzeugung, dass jenes reservirte Wesen eben der wahre Ausdruck ihres innersten Charakters ist. — Die gefällige Gesellschaftsform ist das einzige Zugeständniss, welches sie aller Welt in ihren Berührungen mit ihr unter jedem Verhältniss willig gewähren, weil dieses ihnen Nothwendigkeit scheint. Was über diese Form hinausgeht, bewahren sie nur Einzelnen und Wenigen, so sehr sie auch glauben lassen, dass sie der ganzen begegnenden Welt es darbieten, und so offenbart sich denn hierin die tiefste Unwahrheit hiesigen Lebens von ebenso tief eingreifender Bedeutung; in dieser Eigenthümlichkeit wurzelt jenes gewisse beengende Gefühl im Verkehr Aller mit Allen. —

Ein solche Höhe geselliger Formenschönheit als Allgemeingut gewahrend, schliesst der Beobachter fast nothwendig auf einen hohen Grad geistiger Durchbildung. Am leichtesten aber täuscht man sich in solcher Hinsicht, so lange Gespräch und Interessen der Kuren und Liven sich an das Ausland knüpfen. Reisen dorthin, ein Aufenthalt in verschiedenen Badeorten, ein temporäres Leben in Italiens Städten, in Paris, in Wien, Berlin und Dresden sind ihnen fast unumgänglich nothwendig erscheinende Bildungsmittel und beinahe absolutes Lebensbedürfniss. Werden doch auch die Hochschulen des Auslandes von den kurischen und livischen Adelssöhnen häufig ebenfalls des Studirens halber besucht. Deutschland sieht jedoch ihre eleganten Gestalten so gern und häufig in seinen Gesellschaftssälen, dass diesen Kindern der Gesellschaft vor gesellschaftlichen Pflichten nur äusserst wenig Zeit zum beschwerlichen Studium einer Fachwissenschaft und zum Besuch der unfashionablen Hörsäle übrig bleibt. Was Wunder also, wenn alle Bildung eine rein cavalier-

mässige wird und alles Wissen sich auf das beschränkt, was durch Umgang und Gesellschaft mühelos anfliegt. Diess gilt vor Allem von Jenen, welche ältere Söhne reicher Familien und präsumtive Majoratserben sind. — Allein auch diejenigen baltischen Adligen, welche dereinst durch Staatsdienst ihr Lebensglück zu gründen suchen, haben keinen Sporn für ihre Thätigkeit in der Scheu vor einem künftigen Examen oder in einer Concurrenz der in Durchbildung und Wissenschaft Höherstehenden. Sie wissen es sehr gut, wie der mehr oder minder günstige Erfolg ihrer Bestrebungen nach „Landesposten“ weit mehr von ihrer gesellschaftlichen Stellung und persönlichen Haltung, vom Namen ihrer Familie, von der Protection ihrer Freunde und Angehörigen abhängt, als dass hier ein Mehr oder Minder des Vorzugs in practischer oder theoretischer Wissenschaft in Frage käme.

Das Leben im Auslande gestaltet sich daher den Ostseeprovinzbewohnern immer zur goldenen Zeit ihrer Jugend und eine Ueberschätzung des Auslandes bleibt stets bei ihnen vorherrschend, ja überträgt sich sogar auf diejenigen, welche dasselbe nur vom Hörensagen kennen lernen.

Bei dauernderem und vertrauterem Umgange mit dem studirten und nichtstudirten nichtadligen Mittelstande, bei welchem jener aristokratische Blendglanz der Aeusserlichkeiten und der Formenschönheit fehlt, berührt uns eine befremdende Einseitigkeit der Bildung und eine beklagenswerthe Enge des Interessenkreises. Der Geistliche, der Arzt, der Advokat, der Beamte aller Klassen, der Kaufmann und vor Allem natürlich der Handwerker kennt und bespricht nur seine eigensten Verhältnisse und persönlichen Zustände. Fremd und indifferent verhält sich ihm Alles, was jenseits dieser Grenzen liegt. Der materielle Lebensgenuss allein füllt seine Zeit, soweit diese vom Berufsgeschäft frei bleibt. Fasst man aber diese Eigenthümlichkeit in Bezug auf Handel und Wandel scharf ins Auge, so gewahrt man darin einen Hemmschuh, der

für alles commercielle und gewerbliche Leben nicht nur dieser Provinzen, sondern auch für den Gesamtstaat von ganz immenser Bedeutung ist.

Der baltische Handel hätte sich zu einem Welthandel entwickeln müssen, wenn die diesseitigen Handeltreibenden sich jenen Weltbürgersinn ihrer Bremer Vorfahren anzueignen befehlisset hätten. Selbst das an Exportproducten so arme Finnland durchkreuzt mit seinen Schiffen alle Meere und wie winzig ist dagegen die Rhederei unserer deutschen Ostseehäfen! Der diesseitige Kaufmann lässt sich als Diener des Ausländers dagegen an einem elenden verkümmerten Commissionshandel, z. B. mit Schiffbaumaterial genügen, das er dem Auslande zuführt, und miethet später dort die ihm nöthigen Schiffe. Welch immense Kapitalien hätte Russland durch Schiffbau und Rhederei gewonnen, während man statt dieser die schönen Wäldungen der eigenen Provinzen, gleich wie die Russlands und Polens, im Interesse anderer seefahrender Nationen verwüstet hat. — Wie wenig bleibt heute von der Zahl der aus Riga ausgehenden Schiffe übrig, wenn man die davon in Abzug bringt, die mit Holzwaaren befrachtet sind, deren Werth oft der Fracht nicht gleich kommt. Was von andern Waaren exportirt wird, fällt wieder ganz überwiegend auf ausländische und namentlich englische Kaufleute, nicht aber auf deutsche.

Wir bemerken ferner noch einen grossen Unterschied in der Bildungsgestaltung des Adels wie der Mittelklassen zwischen Kur- und Livland. In Kurland sind es die Adeligen allein, welche alle höhere Bildung und Intelligenz repräsentiren; der Mittelstand ist hier zu sparsam vorhanden und zu direct abhängig von der Aristokratie, so wie durch die provinciellen Lebensverhältnisse zu nahe mit ihm verknüpft, um einen selbstständigen Charakter zu offenbaren. Wie diese und mit dieser bildet er hier eine brachliegende intellectuelle Gesamtheit. Wie der Adel Kurlands rechnet auch der Mittelstand sich nicht als geistig werththätige Menge, sondern erkennt nur immer

das Ausland als Quelle alles Weiterschreitens an, verachtet die eigenen auftauchenden Kräfte und Gestaltungen, nimmt das von aussenher gegebene in sich auf, soweit es den altgewohnten Lebensgang unberührt lässt und reproducirt keinerlei Reaction — ausgenommen jene einer passiven Bewunderung ausländischen Wesens und ausländischer Form.

Livland's Mittelstand ist dagegen durch die verhältnissmässig zahlreicheren Städte, durch den grösseren Handel weit selbstständiger und weit zahlreicher. Aus allen seinen Verhältnissen heraus entwickelt sich naturgemäss ein viel regeres Bestreben nach Erweiterung des Interessenkreises über die persönlichsten Beziehungen hinaus; ein practisches Eingreifen in die Gestaltungen des eigenen Lebens stellte sich als allgemeines Bedürfniss dar. —

Der Adel, fortgerissen von solchem Drängen und weniger als in Kurland nur dem Auslande ergeben, nur dessen Gestaltung anerkennend, ward zu ernsterer, tieferer und eigener Durchbildung gezwungen — eine Thatsache, deren Resultate im täglichen Umgange, wie im öffentlichen Leben, dem Beobachter sich unabweislich offenbaren. — Freilich stehen der Weiterverbreitung solcher allgemeinerer Theilnahme an allen Bewegungselementen die altfeudalistischen Verhältnisse entgegen, so wie andererseits auch die Principien der Staatsverwaltung vielfache Hemmnisse veranlassen; und durch so unselige Umstände gestaltete sich aller Antheil an den Ereignissen eigener wie fremder Welt bei den Meisten nur zu einem blossen Hinhören des Geschehenden oder Geschehenen und auf solche Weise verlernte man es, die Entwicklungen irgend welcher interessanten Thatsache Schritt für Schritt zu verfolgen, und darum versteht man auch nur selten deren innere Nothwendigkeit zu würdigen. — Selten gelangt man dazu, von der Tagesgeschichte des Auslandes wie des Inlandes die Blicke wahrhaft prüfend auf den Bestand der eigenen Einrichtungen und Verhältnisse zurück zu werfen. — Gehen aber auffällige Aeusserungen

des Volkslebens dem politisch ungeübten Blicke des baltischen Publikums eindrucklos, ja beinahe unbemerkt vorüber — wie kann da eine Beobachtung derjenigen Schritte des öffentlichen Lebens erwartet werden, welche nicht eben als politische Thatsache in den Zeitungen aufzutreten pffegen?

Noch weniger bemüht sich der baltische Adel aus literarischen Ereignissen Rückschlüsse auf die allgemeinen und speciellen Fortschritte des nichtrussischen Europa zu machen, und neben diese die eigenen Zustände vergleichend hinzustellen; es kümmert ihn nicht, wie aus solcher Vergleichung zu erkennen sei, was vor allem dem eigenen Lande noth thut. Bald lauter, bald heimlicher schält die Klage ob Russificirung, doch Niemand denkt darüber nach, ob solche Klage wohl vor dem Richterstuhl der Vernunft nicht etwa als eine Lästung erscheint. Man brüstet sich selbstgefällig mit deutscher Gesinnung und mit dem Festhalten am germanischen Element bei eben so leichtsinniger als unpolitischer Verachtung alles Russischen. Dabei vergisst man an den eigenen grellen Missverhältnissen zu rütteln und den Anforderungen der Zeit endlich mit einigem guten Willen zu begegnen. Dies ist die Folge des ungemessenen Egoismus und der unverzeihlichen Bequemlichkeit baltischer Aristocratie.

Das Interesse für Literatur ist bei den Männern im allgemeinen ein rein negatives, und wir glauben auch in dieser Eigenthümlichkeit noch ein historisches Gepräge zu erkennen, nach welchem im häuslichen und ausserhäuslichen Leben geistige Strebsamkeit ihnen fremd blieb. Ihre Interessen bewegen sich fast ausschliesslich und unmittelbar um das Mehr oder Weniger des Erwerbes und Besitzes. Das Mein und Dein wird fast ausschliessliche Lebensfrage; alle andere feinere, geistige Tendenz tritt immer mehr in den Hintergrund. Denn der grösste Theil der baltischen Aristocratie gehört der Landwirthschaft an. Körper- wie Geistesthätigkeit gewinnen schon

an und für sich eine recht eigentlich terrestrische Richtung und das Materielle wird höchster Lebenszweck.

Vielleicht ist auch noch ein Charakterzug nicht ohne Bedeutung für den Mangel an feinerem Interesse unter dem baltischen Adel, welcher besonders in Kurland zu erstaunlicher Höhe emporwuchs. Es ist das Interesse am lieben Nächsten. Wie ein rother Faden zieht es sich durch alles Leben, durch das ganze Sein und Wesen der Aristocratie und verbreitet sich noch verheerender über allen Aufschwung der Mittelstände. Es giebt vielleicht auf der ganzen weiten Erde kein Land, in welchem Alle von Allen so bis in's tiefste Detail ihres Lebens gekannt sind, als in Kurland. Denn die ganze Gesellschaftswelt besteht hier doch eigentlich nur aus einem einzigen Element — aus dem Adel, zu dem auch der höhere Mittelstand als untrennbares Anhängsel gehört. Diese deutsche Menschengesamtheit ist vervettert, verschwägert, verfeindet und befreundet in allen einzelnen Individualitäten aller einzelnen Familien des ganzen Landes. Vortheile oder Nachtheile jedes Einzelnen berühren demnach mittelbar oder unmittelbar, wirklich oder scheinbar alle entferntesten Enden der Provinz. Jeder glaubt sich demnach berechtigt, in des Andern Leben, Treiben und Wesen, wenn nicht immer thatsächlich, doch besprechend sich einmischen zu dürfen und zu können. Wie aber solche Kleinstädtereie allen höheren und ernsteren Bestrebungen hindernd entgegentritt, beweist hier das alltägliche Leben in höchst bedauerlicher Weise. Durch dieses provinciellsippische Interesse hat auch der Charakter des baltischen Adels — denn in allen drei Provinzen ist es nicht unmächtig, nur tritt es in Kurland am grellsten zu Tage — nicht nur einen hervorstechenden Beiklang von Begrenztheit und Kleinlichkeit erworben, sondern auch das nothwendige Vertrauen in die Wahrhaftigkeit und Unparteilichkeit des Richterstandes in ein eben so arges als gerechtfertigtes Misstrauen verwandelt. Dies ist die Kette, an welcher aller Fortschritt und alle Entwicke-

lung in den Ostseeprovinzen angefesselt steht; denn es gelten weniger Recht und Gesetz im Lande, als kleinliche Rücksichten und sippchaftliche Interessen.

Ueberblickt man die eben dargelegten Verhältnisse mit all' ihren Eigenthümlichkeiten, so dürfte sich die Behauptung als gegründet herausstellen: dass von einem Kennenlernen allgemeiner Weltverhältnisse unter der grösseren Menge des baltischen Publikums keine Rede sein kann, dass keinerlei practische Theilnahme stattfindet an geistiger Entwicklung und Fortgestaltung des nichtbaltischen Europa's. Alles Interesse ist ein rein passives, alle Beziehung eine streng provincielle, nicht einmal eine baltische, sondern bei den Kurländern eine kurische, bei den Livländern eine livische, bei den Ehstländern eine ehstnische. Auf solche Weise gehen die weitschichtigeren und umfassenderen Anschauungen der eigenen Gesamtverhältnisse und Zustände mehr und mehr verloren; alle Beurtheilung wird eine streng subjective und durch tausenderlei nichtige Rücksichten\* bedingte. In solchen Eigenthümlichkeiten erkennen wir jene Schlagbäume, die uns wie in einem Irrgarten gefangen halten.

Nach obigen eindringlichen Enthüllungen baltischen Deutschthums wenden wir unsere Betrachtungen noch den bauerlichen Verhältnissen in ihrer historischen Entwicklung zu.

Der Bauer ist nicht zufrieden damit, was er bisher durch seine Freiheit an Wohlfahrt gewonnen, der Gutsbesitzer unzufrieden damit, was ihm von seiner früheren Macht geblieben. Jede Partei sucht den Grund des gefühlten Mangels in der Ungerechtigkeit und den Uebergriffen der andern Partei und keine glaubt irgend welche eigene Schuld daran zu haben. Wie aber die Gegenwart sich gestaltet hat und sich eben so gestalten musste, als sie es gethan, das lehrt die Geschichte der Vergangenheit, soweit sie das Verhältniss zwischen den herrschenden Deutschen und den beherrschten Liven und Ehsten betrifft. Vor Allem aber wirft der Vergleich zwischen den

gegenwärtigen Zuständen dieser Urvölker in Ostpreussen ein erhellendes Licht auf die verwickelten Entwicklungen der Dinge.

Verschwunden ist bis auf die letzten Spuren die lettische Nationalität in Ostpreussen. Auch dort traten zwar im zwölften Jahrsundert „deutsche Herren“ nur als Eroberer auf. Als sie jedoch das Land unterworfen hatten, erkannten sie bald die Nothwendigkeit, das unterworfenene Volk in Sprache und Sitte zu sich herüber und heranzubilden. Indem sie die Letten nicht nur beherrschten, sondern auch germanisirten, ketteten sie dieselben mit doppelten Fesseln an sich. Diese Ueberführung des preussischen Letten zum Deutschthum ist nicht nur äusserlich gelungen, sondern bis in die innerste Faser vollkommen durchgeführt. Der heutige Bauer Ostpreussens kennt seinen fremdländischen Ursprung gar nicht.

Ganz entgegengesetzte Resultate liefert die Geschichte der Ostseeprovinzen Russlands. Noch heute ist die Bevölkerung der ganzen weiten Fläche in zwei streng geschiedene Theile gespalten: in den deutschen der Herren, in den nichtdeutschen der Untergebenen.

Als die deutschen Krieger erobernd in's Land zogen, fanden sie die Letten und Liven eben so in zerstreuten Hütten wohnend ohne das Bedürfniss eines Gemeinwesens, wie dieselben heute noch leben. Dies machte die Eroberung des Erdbodens nicht nur, sondern auch die Besiegung der Menschen zu einer leichten Kriegesarbeit.

Frei und grundbesitzend waren diese Völker noch so lange geblieben, als eben nur die Ordensritter das Land occupirten, trotzdem dass diese unter ihnen das Licht der christlichen Lehre mit dem Brand ihrer Hütten entzündet und die christliche Liebe mit dem Schwert in der Hand verkündet hatten. Die Glaubensstreiter waren ihrem Gelübde zufolge besitzlos und ohne Familie. Was also konnte ihnen auch die Leibeigenschaft der Besiegten nützen? Menschenalter vergingen, ehe die Vetter- und Landsmannschaft der eigentlichen Landeseroberer in grös-

seren Massen diesen Boden betrat; jetzt nicht mehr, um das Kreuz unter den Heiden zu erhöhen, sondern um das eigene Kreuz der Hablosigkeit abzuschütteln. Wie mochte jedoch solches Unternehmen glücklicher gedeihen, als indem man die Besiegten in Unterjochte verwandelte? Ueberhaupt gab ja in damaligen Zeiten die Macht das Recht. Doch die Leibeigenschaft war kein durch die ersten Eroberer herbeigeführter Zustand, sondern ein Missbrauch erlangter Uebermacht der nachgewanderten Schwerritter-Vetterschaft.

Nachdem aber die Besiegten in volle Sklaverei versenkt waren, konnte auch nur der Deutsche persönliche Geltung gewinnen. Darum vermochte auch er allein in spätern Zeiten einen bedeutsamen Standpunkt zu erringen. Eine Missachtung aller nichtgermanischen Bevölkerungselemente entwickelte sich eben so naturgemäss. Nicht eben so naturgemäss, ja ein Frevel am heiligen Geist der Zeiten muss es dagegen erscheinen, dass diese Deutschen bei fortgeschrittener eigener Bildung in allen folgenden Jahrhunderten das Urvolk niedergedrückt erhielten, dass sie es principiell mehr und mehr in Bedeutungslosigkeit versenkten, dass sie keinerlei Cultur in demselben zur Entwicklung und Gestaltung kommen liessen. Selbst in der Art des Ackerbaues, der einzigen vorgefundenen Wissenschaft der nun Leibeigenen kam demzufolge kein Fortschritt zum Vorschein. Noch heute sehen wir Pflug und Egge und alle andern Ackergeräthschaften in ihrem ursprünglichen Zustande. Noch heute sind die Häuser und deren Geräthe eben so beschaffen, wie sie's vor Jahrhunderten gewesen. Das Wenige, was etwa von dem Allen verändert und verbessert erscheint, geschah erst, seitdem Kaiser Alexander I. einige Unabhängigkeit der Bauern von der herrschenden Kaste bedingte.

Es war auch kein blosser Zufall, dass das baltische Volk niemals die Sprache seiner Herren erlernte; es war dies vielmehr die Folge einer Consequenz des Adels, welcher in solcher sprachlichen Abscheidung des Be-

herrschten vom Herrscher das beste Mittel erkannte, seine Obergewalt überall und immerdar unbegrenzt, unbedingt und fraglos zu erhalten. Man erachtete die deutsche Sprache Jenen gegenüber beinahe wie einen Helmschmuck und eine Wappenzier, auf deren Führung das Volk kein Recht habe. Noch heute sehen nicht wenige Herren es höchst ungern, wenn die Unterthanen ihres Gebiets die deutsche Sprache erlernen und deutscher Lebensform sich zuwenden. Diese Zurücksetzung und Zurückweisung jeder Annäherung haben die Letten und Ehsten längst empfunden, deutlicher aber und schmerzlicher es erkannt, wie alle Beschwer und alle Qual ihnen nur von den Deutschen gekommen; darum trachten sie sich mehr und mehr von deutscher Sprache und Sitte zurückzuziehen. „Wazesch“ (Deutscher) ist ihnen eins der herbsten Schimpfworte geblieben. Dafür aber sind nach und nach die Spottlieder auf andere umwohnende Nationen verschwunden. Von den Russen freundlich bewillkommt, erlernen sie deren ihnen nicht schwierige Sprache und mit dieser russische Lebensform.

Ein Unrecht am Geiste verschollener Jahrhunderte war es jedoch, ein unnützes Hadern mit der unabänderbaren Gestaltung der Geschichte, wenn an die Leibeigenmachung der Letten und Liven und Ehsten durch die Ritterschaft des Mittelalters lange Tiraden von Vorwürfen geknüpft werden sollten; dass aber näher vergangene Zeiten, als bereits bessere Erkenntnisse der Menschenrechte Europa durchdrungen, im Ostprovinzadel keine freiwilligen Bestrebungen zur Aufhebung der Eigenhörigkeit hervorriefen, muss eben wieder als interessante Thatsache zu dessen Charakterisirung hingenommen werden. — Aber in so fern ist die Nichtbeachtung der äusseren Anregungen, welche ihm zur Freilassung der Bauern zu verschiedenen Zeiten geworden sind, auch für die Gegenwart höchst folgereich, als darin die Schuld und der Urgrund des niederen Grades sittlicher und geistiger Bildung dieser baltischen Ureinwohner gelegen ist.

Der heutige Ostseeprovinzadel, obschon eben darüber am heftigsten klagend, mag dies sich selber nicht eingestehen, er rechtfertigt sich lieber durch Hinweisung auf Bildungsunfähigkeit der Letten und Ehsten, als dass er sich bemühen möchte, durch die ihm gegebenen Mittel den Bildungsmangel zu heben. So lang aber die Erkenntniss solchen Irrthums unter ihm nicht allgemein geworden, wird er auch in dem Streben beharren, die Halbfreiheit des Bauern zu schmälern und zu engen, so viel er vermag. Daher eben werden auch die Reactionen von dorthier zu immer schärferem Hervortreten gezwungen.

Im Anfang schon trat auch die Kirche als Gönnerin der Letten und Ehsten auf. Vielleicht mochte es ihr darum zu thun gewesen sein, den Rittern gegenüber ein Gegengewicht im Volke zu gewinnen; allein jener Papst, welcher im XIII. Jahrhundert den Heermeistern eine Bulle gegen „zu starke Belastung und Knechtung der Letten“ zusandte, offenbarte doch eben dadurch das Bewusstsein von der Widerrechtlichkeit des vorhandenen Zustandes.

Fern stehend von der Macht päpstlicher Bannblitze, kümmerte sich jedoch der Ritterstaat nicht um derartige Einsprüche. Das besiegte Volk blieb überhaupt ausserhalb aller politischen Frage, so lang sich der Staat in sich noch nicht gefestet hatte, so lang die Befriedigung der persönlichen Ansprüche von jedem einzelnen Ritter noch zu erringen, so lang die Uebergriffe jedes derselben vom Staate noch zu bekämpfen waren. Als aber endlich jeder grundbesitzende Ritter sein Gebiet in ein kleines souveränes Reich verwandelt sah, kümmerte sich wieder keine Staatsmacht um die Leibeigenen. — Diesen selbst wohnte in ihrer Gesammtheit keine energische Thatkraft inne, nur Zähigkeit im Bewahren des Nationellen, soweit dieses Naturell war; fraglos, widerspruchlos duldeten sie die absolute Machtausübung ihrer Herren. Unverändert dauerte solcher Zustand, bis durch die Spaltung des Ritterstaates in zwei Theile, fremde Mächte dauernden

Einfluss zu erlangen begannen. Besonders wirkte Schweden nach Livland's Eroberung für Abschaffung der Leibeigenschaft.

König Gustav Adolf schritt als segenbringender Engel der Letten und Ehsten factisch ein, indem er die furchtbaren Lasten und Leistungen derselben verringerte, den Händen der einzelnen Gutsbesitzer das Schwert der Criminaljustiz entrang, ja sogar bereits eine Art von Bauerngerichten einführte. Nur im selbstständigen Herzogthum Kurland geschah von dem allen nichts. Auch in Liv- und Ehstland wusste später, unter Gustav Adolfs Nachfolgern, der Adel eine Mächtigkeit nach der andern wieder zu erlangen und die beständigen Kriege liessen keine detaillirte Ueberwachung der innern Zustände durch Schweden gedeihen.

Kaiser Peter I. aber, den deutschen Adel schonend, gab, als die Provinzen unter russische Botmässigkeit gekommen waren, den widerrechtlich von neuem angemassenen Privilegien sogar abermals Gesetzeskraft. Darum schienen nun die Letten und Ehsten für immer politisch vernichtet.

Doch Kaiserin Catharina II. wandte ihnen wieder ihre Aufmerksamkeit zu. Der Adel, um autokratische Massregeln zu Gunsten der Bauern abzuwenden, sprach nun auf den Landtagen absonderlich schöne Worte; es traten sogar einige wahrhafte Eiferer für die Bauernfreiheit in seiner Mitte auf. Allein nach kurzer Zeit erschreck man selbst über solchen Eifer und wählte das beste Mittel, ihn unwirksam zu machen, indem man ihn bespötelnd in ein lächerliches Licht stellte. Also geschah in Wahrheit nicht das Geringste, weder hier noch im unterdessen russisch gewordenen Kurland.

Da endlich ernannte Kaiser Alexander I. die berühmte Commission zu neuer Organisirung der bäuerlichen Verhältnisse in den Ostseeprovinzen und als Resultat ihrer Bestrebungen proclamirte diese 1817 die Bauernfreiheit.

Dieser flüchtige Ueberblick genügt zu zeigen, wie der baltische Adel aus sich selbst niemals für Verbesserung des schmachvollen Zustandes seiner Bauern etwas gethan hat. In den Momenten, die dieser halbbefohlenen Freilassung vorangingen, geschah sogar Alles, um diese nicht geschehen zu lassen.

Kennt man den Grund der Dinge, so ist man weniger aufgebracht über dieselben, und es fehlte ja leider noch nie an schauerlichen Beweisen dafür, auf welche Thorheiten Menschen gerathen können, wenn sie einmal, durch einen Anfangs vielleicht natürlichen Irrthum vom rechten Wege abgekommen sind; sie tapen dann Jahrhunderte im Finstern fort und schrecken am Ende vor jedem einbrechenden Strahl der Wahrheit wie vor einem Irrlicht zurück oder eilen wohl gar zum Ersticken des Funkens herbei.

Ueber den Grund der Dinge sagt uns die Rig. Ztg. No. 158—1864, wie das Staatswesen des Mittelalters kein einheitliches in dem Sinne war, wie man es jetzt anschaut. Man kann vielleicht sagen, dass der Begriff des Staates durch das Feudalsystem aufgesogen und gewissermassen abhanden gekommen war. Die Functionen des Staates waren vermischt mit den privatrechtlichen Befugnissen der verschiedenen Stände und Corporationen, welche die von ihnen ausgeübten politischen Rechte zu eigenem Rechte besaßen. Die Besonderheit und Abgeschlossenheit der Stände musste es mit sich bringen, dass sie das öffentliche Interesse nur in soweit vertraten, als dasselbe mit ihren Sonderinteressen identisch war. Die ritterschaftliche Corporation eines Landes hatte wahrlich nicht darauf zu sehen, dass in den Städten gute Justiz und Polizei gepflegt ward, dafür waren die städtischen Corporationen da, welche überdies schwerlich eine Einmischung in ihre Angelegenheiten geduldet hätten. Aber auch innerhalb des selbstständigen Kreises der Wirksamkeit eines jeden Standes deckten sich gewöhnlich nicht sein eigenes privates Interesse und die allgemeine Wohlfahrt,

für welche er zu sorgen hatte. Die politisch berechtigten Stände umfassten nicht das ganze Volk, zahlreiche Bevölkerungsgruppen standen ausserhalb derselben und befanden sich in ihrer Abhängigkeit. Eigennutz und Herrschsucht führten die Stände daher weit ab von den ihnen obliegenden Pflichten gegen die übrigen Volksklassen; der städtische Bürger versagte dem Fremden Wohnung und bürgerliche Nahrung; die patricischen Geschlechter wollten den übrigen Bürgern nicht Antheil gönnen an der Regierung des Gemeinwesens; der Grundherr suchte die Lasten der Hörigen zu vermehren und ihnen jeden Rechtsschutz zu entziehen. In gleicher Weise wie nach unten richtete sich in der Lehensmonarchie die Herrschbegier der Stände gegen die den Staat und die allgemeine Wohlfahrt repräsentirende Macht des Thrones. In der Zeit der höchsten Blüthe des Feudalstaates war die Macht der Krone vollständig gelähmt und wirkungslos: die Aristokratie nur war stark und frei, das Königthum zwar an Ehren reich, an Macht aber arm und das Volk in der naturgemässen Entwicklung seiner Kräfte auf allen Seiten gehemmt. — Die absolute Monarchie und die Ausbildung der Städtefreiheit sind die Brücke aus dem Mittelalter in den modernen Staat. Wo aber der Absolutismus gerade die schlimmsten, weil auf die übrige Bevölkerung drückenden Seiten des Feudalismus bestehen liess, bedurfte es erschütternder Umwälzungen, um seine letzten Missbräuche auszutilgen.

Der moderne Staat beruhte auf der Einheit des ganzen Volkes und Staates, und es sind in erster Linie die auf die Gesammtheit gerichteten Zwecke, nach denen er seine Einrichtungen und Formen schafft. Er kann es daher nicht dulden, dass besondere Stände oder Bevölkerungsgruppen politische Rechte, als ihr eigenes Recht besitzen oder ausüben. Erfordern die concreten Verhältnisse die Uebertragung der Ausübung politischer Rechte an besondere Stände, dann ist diese Befugniss kein denselben zustehendes Privilegium, welches ihnen nur mit

ihrer Zustimmung entzogen werden kann, sondern ein Gesetz wie jedes andere, welches den allgemeinen im Staate geltenden Grundsätzen der Wiederaufhebung unterliegt.

Diese so unumstösslich wahren als lichtvollen — unsere Verfassung verdammenden — Argumentation will „ein Landesverpflichteter“ als ein Irrlicht kennzeichnen, indem er herbeieilt, um „Livländische Landesfragen“ öffentlich zu erörtern. Derselbe sagt uns: „er bringe die volle Wahrheit, als das Beste was er bringen könne, und meint, wenn das zuvor in Jahrhunderten noch von Niemand geschehen sei, dem eine Gleichgültigkeit nicht zu Grunde läge, sondern ältere oder neuere Gesetze oder auch die nordische Natur (sic)! die der Oeffentlichkeit gegenüber solche Redekargheit und Zurückhaltung begründe.

„Welche Bedeutung“, fragt der Landesverpflichtete, „hat die gegenwärtige Verfassung Livlands für unsere Ritterschaft?“

Die Antwort lautet:

- a) „Die auf Urkunden erbaute Landesverfassung weist das Recht am Güterbesitz dem indigenen Adel zu, ein Recht, das um so höher zu veranschlagen ist, als auch nur der besitzliche „indigena“ an den Beschlüssen des Landtages Theil hat.
- b) Kraft dieses Rechtes vertheilt der Adel die Landesämter, nimmt Theil an der Verwaltung der evangelisch-lutherischen Kirche, leitet und ordnet den Postverkehr im Lande und zieht in den Bereich seiner Berathungen „alles, was auf das Wohl des ganzen Landes sich bezieht“. Kurz, die gegenwärtige Verfassung Livlands ist der livländischen Ritterschaft Alles und das Recht am Güterbesitz ihr Lebensnerv. Die Verfassung ist der Ritterschaft mehr als eine Frage des gemeinen Eigennutzes. —

„Welche Bedeutung aber hat das Recht der Ritterschaft für die Verfassung und das ganze Land?“

- c) Das ritterschaftliche Privilegium ist das einzige verfassungsmässige — constitutionelle — Landesrecht unseres livländischen Colonial-Gesamtstaates, der einzige Wall Livlands gegen die slavische Welle, welches die Grenzen unseres protestantisch-germanischen Lebensgebietes umdrängt, das einzige Organ für die selbständige Entwicklung der ausser-rigischen Bevölkerungsschichten Livlands und ihrer Bedürfnisse. Die Ritterschaft ist verantwortlich und verpflichtet, sowohl für den Bauer wie für den Bürger der Landstädte Sorge zu tragen und ihnen in Ermangelung einer verfassungsmässigen Vertretung das Wort zu reden, soweit als ihre Angelegenheiten „auf das Wohl des ganzen Landes sich beziehen.“

„Somit ist das Recht der Ritterschaft von allerhöchster Bedeutung für das ganze Land, und die Ritterschaft moralisch zur Rechtfertigung ihrer verantwortlichen Stellung verpflichtet. Statt auf dem Landtage die Stimme zu erheben und am Ausbau und der Befestigung des Landesstaates zu arbeiten, hat man hin und wieder zur Pflege des Eigennutzes für dienlicher gehalten, ausserhalb geheim und laut Versuche gegen die Landesprivilegien anzustiften. Jene Männer dachten nicht daran, dass sie eine Verfassung antasteten, die — in sach- und zeitgemässer Ausbildung — angethan ist, auch ihr eigenes privates Interesse auf das Beste zu schützen und zu fördern.

Diese Verfassung darf als ein Kleinod Livlands nicht verschenkt oder verworfen werden, weil sie, wie neuerdings begründet worden, den Forderungen der Gegenwart nicht mehr entspreche, besonders seit Russlanā unter Alexander II. in die grosse, sein Staatswesen umgestaltende Bewegung gerathen. — — — Man bedenke, dass jene grossartigen Verfassungswandlungen, welche neuerdings das Licht der Welt erhellten, nicht das Erzeugniss fortgeschrittenen russischen Volksgeistes, sondern der Ausfluss einer einzigen wahrhaft freisinnigen Persönlich-

keit und eines grossdenkenden Alleinherrschers sind und dass durch die blosse Umgestaltung der Verfassung durch den äussern Zuschnitt im Handumwenden weder das russische Volk zu einiger Reife gebracht worden, noch die Vorbildung und Ueberreife der höhern Gesellschaftsklasse gehoben werden kann, — und man wird in Erwägung aller noch weiteren Bedenken zugeben müssen, dass nach Menschenvermögen nicht mit Gewissheit bestimmt werden kann, welchen Lauf die Entwicklung des russischen Staatswesens allendlich nehmen wird. Wir Livländer thun also besser, statt der grossen Massenbewegung uns anzuschliessen, die eigene Verfassung auf verfassungsmässigem Wege selbst weiter auszubilden. — In einem Lande, dessen Leben aus einer durch viele Jahrhunderte sorgfältig gepflegten Wurzel erwuchs und reifte, kann eine octroyirte Verfassung nur Gewaltstreich und Willkür genannt werden, welche vermeint, Völker wie Bäume behandeln zu dürfen. Einem selbstbewussten Culturvolke kann das Opfer seines politischen Ichs nicht auferlegt werden! •

Zum Glück giebt uns die wahrhaft väterliche Gesinnung und das kaiserliche Wort unseres mächtigen Schutzherrn, an welchem zu zweifeln Verbrechen wäre, alle Bürgschaft dafür, dass wir in keinem unserer verfassungsmässigen Rechte gekränkt oder gar einem gewaltsamen Verfassungsumsturz unterworfen werden.

Der Livländische Landtag wird also in seinen Beschlüssen über Verfassungsfragen völlig frei handeln und keinen Befürchtungen privilegienwidriger Einmischung Raum zu geben haben; wird seiner staatlichen Aufgabe bewusst, einzig in Erwägung der Zeit, ihrer Bedürfnisse und Anforderungen, welche mit vollstem Nachdruck auf unser Gewissen sich berufen, berathen und fern von allem blinden Eigennutz das Wohl und Wehe des ganzen Landes bei seinem Beschlusse im Auge haben.

Die Grundregel aber aller Erörterungen sei und bleibe: „Fortiter in re, suaviter in modo!“

An die obigen Erörterungen knüpft der Herr Landesverpflichtete noch *pia desideria* in Bezug auf Kirche und Schule, indem er sagt, dass: während die Regelung des Rechtes der Bürgerlichen am Güterbesitz und des Verkaufs der Bauerländereien dem Landtage vorlägen und die Folgen davon bald alle Erwartungen übersteigen würden, auch noch andere sachwichtige Fragen, wie die Reform der Rechtspflege und die Umbildung der Boden-Credit-Institute, namentlich in Bezug auf den Verkauf von Bauerland, zur Verhandlung gelangten, — noch ein Gebiet, das kirchliche, bisher nicht in den Bereich der zu lösenden Fragen aufgenommen worden. Und doch, wem läge dieses Gebiet näher, als der Ritterschaft Livlands. Unsere Geistlichkeit darf auf diesem Gebiet nur arbeiten, sich in den vier Wänden der jährlichen Synoden ihre Erfahrungen mittheilen und gelehrte oder ungelehrte erbauliche Berathungen pflegen über die Mittel zur Verbesserung des Zustandes der Kirchen (Gebäude) ihrer Bezirke. — Von irgend welchen, die ganze Landeskirche betreffenden Anträgen kann bei ihr gar nicht die Rede sein. Dagegen hat die Ritterschaft als Patronin der Kirche unseres Landes das Recht wie die Pflicht, das Wohl derselben wahrzunehmen; sie, die zugleich allein berechtigt ist, sei es in der Gesetzgebung, sei es in der Verwaltung unserer Provinz, die Initiative zur Abstellung von Uebelständen wie zur Entwicklung der vorhandenen Zustände zu ergreifen. Das kirchliche Leben ist ein bedeutender Factor unserer provinciellen Eigenthümlichkeiten, wir dürfen es nicht vernachlässigen!

Schliesslich wird noch gewünscht, der Landtag möge auch über Hebung des Volksschulwesens deliberiren, denn Schulen wären nothwendig. Lehrkräfte wären wohl zu beschaffen, aber der Unterhalt für die Lehrer fehle, wie die ersten Bedingungen zur Anlegung von Schulen. Es möchte den meisten Bauergemeinden äusserst schwer fallen, den Unterhalt der Kinder in der Schule, Beschaffung des Schulhauses und der Schuleinrichtungen,

sowie die Besoldung des Lehrers allein zu bewerkstelligen. Und wenn selbst alle diese Hindernisse überwunden wären, so gebrähe es noch immer am Ersten und Nothwendigsten zur Anlegung von Schulen — an dem erforderlichen Terrain, dessen Gewährung einzig von der Bereitwilligkeit der dabei so sehr betheiligten Gutsbesitzer abhängt.“

So unser Herr Landesverpflichtete. Wir verzichten darauf, nach der obigen Definition über die hohe Bedeutung der livländischen Verfassung weiter ein Wort zu verlieren, tragen doch die Provinzen, aller Welt sichtbar, einen so breiten Stempel der Jämmerlichkeit, dass sie mehr Mitleiden als Entrüstung verdienen. Frappiren musste es uns, inzwischen noch die Neuigkeit zu hören: dass die Ritterschaften von Liv-, Esth- und Kurland ein selbstbewusstes Culturvolk deutschen Stammes, des baltischen Gesamtstaates mit constitutioneller Verfassung bilden. Da fragt man billig, wen cultivirt dieses Culturvolk? die Städte des Landes oder die Urbewohner desselben? oder cultivirt es ausschliesslich seine Interessen und seinen Egoismus?

Nur eine Stadt — Fellin — aus allen drei Provinzen wagt darauf eine freimüthige Antwort, indem sie sagt: „Im Bewusstsein ihrer Ohnmacht, welche durch den vollständigen Mangel an Selbständigkeit und Einigkeit erzeugt war, zogen sich die Städte von aller Theilnahme an der Landespolitik zurück, während der Adel zu eigener Festigung und Machterweiterung jeden günstigen Moment ausbeutete. Theils durch Eigensucht, theils durch die Ungunst der Verhältnisse ist er alleiniger Verwalter all' der Güter geworden, die sonst, in den Zeiten livländischer Selbständigkeit, vereint von allen Theilen des Staatenbundes gewahrt wurden. Wo sonst Orden und Bischöfe, Ritter und Bürger gemeinsam beriethen und beschlossen für sich und ihre Angehörigen, da haben seit Jahrhunderten die Ritterschaften allein gestanden.“

Solcher Ohnmacht sind sämtlichn Städte verfallen;

denn ohne Selbständigkeit keine Gerechtigkeit, ohne Gerechtigkeit keine Ehre, ohne Ehre kein Glück. Wer den heimathlichen Heerd verlassen konnte, verliess ihn und zog nach Russland (nicht nach Deutschland), wo Brod und Lohn und Ehre winkten. So zogen auch, nicht wie im Anfange, Ausländer in die Ostseeprovinzen, sondern nach Russland und förderten dort mächtig einen Fortschritt, von dem wir hinter unseren Schlagbäumen und umnebelt von unserem verkommenen Deutschthum keine Ahnung zu haben scheinen, wenn wir uns nicht entblöden, auszurufen: Rig. Ztg. Nr. 432 1864: „Freuen sollte sich die Moskowische Zeitung der wenigen Lebenszeichen, die in unseren Provinzen, wenn auch noch nicht den wirklichen Beginn, so doch das erwachende Bewusstsein von der Nothwendigkeit des Sichweiterentwickelns und Fortschreitens verrathen. Kann sie es auch nur wünschen, dass das Leben in dem grossen, aus so verschiedenen Elementen zusammengesetzten Russland nach einer Schablone pulsire? Hoffen wir, dass das russische Volk grösser denke und es vorziehen werde, dem Miteinwohner in seinem grossen Hause, der bereits zur Erhaltung und Kräftigung desselben Manches gethan, ruhig seinem eigenen Triebe nachleben zu lassen, statt das eigene Erwachen zu politischem Leben durch unnöthiges Erdrücken anderen Lebens zu kennzeichnen.“

Wir können solche Hoffnung nicht theilen, sondern freuen uns im Gegentheil darüber, wenn Russland, dem das sogenannte deutsche Element bei uns seine bisherige Existenz wie alle seine vermeintliche Wohlfahrt verdankt, den so theuer von ihm erkauften Theil in seinem grossen Hause, den wir bewohnen, nicht länger dazu preisgibt, darin noch weiter ruhig unsern Trieben nachleben, wie wir es bisher gewohnt waren.

Wir freuen uns auch darüber, dass unter allen baltischen Städten wenigstens seine Metropole Riga das Ansehen eines Aufschwunges gewonnen hat. Wir sagen, wohlwogen, „das Ansehen eines Aufschwunges,“ denn

es ist noch nicht alles Gold, was glänzt. Riga war vor 50 Jahren reicher, als heute, und manche seiner ehrsamten alten Bürger sehen mit Besorgniss auf alles schwindelnde Handeln in die Zukunft, Woher kam aber solche Umgestaltung und solch plötzliche Metamorphose in's ganze dortige Leben? Ein einziger Mann „Fürst Suworow“ rief sie hervor, unterstützt von der Selbständigkeit, die diese Stadt sich der Ritterschaft gegenüber zu bewahren so glücklich gewesen ist, und wir haben das Vertrauen, dass der hier gestreute russische Saame zum schönen Baume erwachsen wird, wenn Riga's Bürger einträchtig und aufrichtig dem russischen Mitbürger die Hand bietet zu vereintem Wirken. Daran auch nur würde unser allgeliebter Landesvater erkennen, dass wir seine wahrhaft treuen Unterthanen sind, wenn wir Liebe unter einander hätten ohne Rücksicht auf alte Geschichte und Geschichten, auf Sprache und Religion.

Wird man uns darauf antworten: Rig. Ztg. No. 178-1864, „Es lässt sich nicht leicht gefahrlos brechen mit einer Jahrhunderte alten Vergangenheit, es ist keine geringe Aufgabe, das neue frisch pulsirende Leben der Gegenwart in eine Form zu giessen, weit genug, den mächtig über seine frühere Ausdehnung hinaus gswachsenen Körper zu decken, ausgestattet mit der Zweckmässigkeit, den vielseitigen und verwickelten Anforderungen der Jetztzeit zu genügen, zugleich aber eine die heimischen Götter schützende Mauer darstellend, wie sie überkommenes und gewährleistetes Recht, an welches zu rühren auch die Macht sich scheut, uns immer gewährt hat. Ehe der Bürger Riga's daher sich seines alten, wenn auch an allen Enden und Ecken schadhaften Kleides entäussert, wird er sich das ihm hingehaltene neue genau ansehen und es sich selbst zuschneiden und anpassen.“ Dann freilich können wir uns auf einEmporblühen Riga's nicht freuen, sondern müssen im Gegentheil in seinem raschen Aufschwung, — dem die Kraft der heimischen Götter sicher nicht gewachsen ist, die Saat zu einem desto rascherem Verkommen befürchten.

Die obigen Aeusserungen der Rig. Ztg. bezogen sich auf den Entwurf einer neuen Stadtverfassung. Und eben so weit geschrieben habend, kommen uns die bereits gedruckten „Grundzüge der Reorganisation der Rigaischen Gemeindeverfassung“ zu Gesicht, zugleich mit der Nachricht von der Insolvenz eines alten dortigen Kaufmannes, der nach musterhafter Thätigkeit und Sparsamkeit im Laufe fast eines halben Jahrhunderts in allgemeiner Achtung stand und am Ende nun dahin gelangt ist, als Greis und Bettler erbitterten Creditoren gegenüber zu stehen.

Was ist's nun aber mit der neuen Gemeindeverfassung? Wir erkennen in der vorgeschlagenen Reorganisation den alten Körper im neuen Kleide, einen neuen Flick auf's alte Kleid oder wohl gar noch Schlimmeres und können daher immer wieder nur darauf zurückkommen, dass sowohl für Riga als für das ganze baltische Land einzig und immer nur darin Heil und Segen zu finden sein wird, wenn sie ihre heimischen Götter, — vielleicht richtiger gesagt „Götzen“ — aufgebend, mit der Vergangenheit gänzlich abrechneten, die Zukunft und Neugestaltung ihrer Geschicke und Reformen der Weisheit der russischen Regierung anheim gäben, im vollen, unbedingten Vertrauen in die väterlichen Gesinnungen unseres erhabenen Beherrschers.

Solche Zumuthung, dürfte man uns nun antworten, hat man uns noch nie gestellt, oder man könnte uns wohl gar zurufen: wer wagt es, unser überkommenes und gewährleistetetes Recht anzutasten? Hören wir dagegen, was uns in dieser Beziehung aus Deutschland gesagt wird: (Rig. Ztg. No. 23-1864) Wenn man sich einmal um die Ostseeprovinzen kümmert, so werden nur Worte entrüsteten Tadels über den Adel laut, welcher diese Provinzen in den jetzigen Zuständen gefangen hält. Es sei aber sehr oberflächlich geurtheilt, wollte man lediglich einem Stande Wirkungen zuschreiben, wie man sie gegenwärtig in den Ostseeprovinzen beobachte. Das baltische Bürgerthum müsse der Vorwurf treffen, dass

es seine Forderungen innerhalb der ihm zustehenden gesetzlichen Schranken nicht mit dem gehörigen Nachdrucke zur Geltung zu bringen verstehe. Die Trägheit und Indolenz, mit welcher es den bestehenden Zuständen zuschaue, sei die Hauptursache, dass es nicht anders werde in den Ostseeprovinzen. Denn, wer den baltischen Adel kenne, wisse, dass er bei allem Standesinteresse keinesweges entschlossen sei, sich bis auf's Messer für's Privilegium zu schlagen. Dazu würde vor allem der Glaube an die eigene Zukunft gehören, und dieser Glaube fehle durchweg; auch — sei das zwar nicht grossartig, aber gewiss sehr menschlich — wolle er nicht früher nachgeben, als bis er dazu gedrängt werde. Das liberale Bürgerthum lasse es zwar an gelegentlichen Reden und Declamationen gegen den Adel in Livland eben so wenig fehlen, als anderswo. Die Presse, welche seit einigen Jahren in keiner Weise behindert werde, wage gleichwohl nur schüchterne und halbverdeckte Angriffe gegen das Privilegien-System und dürfe nicht mehr wagen, weil die Opferwilligkeit ihrer bürgerlichen Anhänger nicht weit genug gehe. — Hörten wir ja beim Eingehen des Dorpater-Tageblattes, „dass sein Aufhören ein neues Zeichen für die niedrige Stufe unserer politischen Entwicklung wäre, da diejenigen, welche in diesem Blatt vornehmlich den getreuen Ausdruck ihrer Ansichten und Gesinnungen schätzen, dem Anscheine nach nicht einzu- sehen vermögen, dass zur Erhaltung ihres getreuen Vorkämpfers (*sic*) nothwendig auch Geldopfer gehören, welche durch den Vortheil, den die öffentliche Geltendmachung ihres Standpunktes ihnen gewähren muss, reichlich aufgewogen werden.“ — Der baltische Liberalismus der Bürger befindet sich übrigens noch in einer eigenthümlich schwierigen Lage. Einmal werde jeder Versuch, an den bestehenden Zuständen zu rütteln, durch den Umstand erschwert, dass gerade der einflussreichste Theil dieses Standes selbst an der Aufrechterhaltung derselben eben so interessirt ist, als der Adel. Wie dieser der Gesamt-

heit der übrigen Stände, so nehme das Patriciat der Masse der städtischen Bevölkerung gegenüber eine ausserordentlich bevorzugte Stellung ein. Und so wenig übrigens dieses Patriciat mit der Grundaristocratie harmonirt, so unbedingt geht es Hand in Hand mit ihr, wenn es gilt, Reformversuchen entgegen zu treten, die natürlich die Zustände der Städte eben so sehr, ja vermuthlich noch weit eingreifender berühren würden, als die der Landschaft“. — — Aus solchen Gründen will man sich ein neues Kleid stets selbst zuschneiden und anpassen! — „So hat sich im Lauf der Zeiten leider die Meinung, dass das Privilegium zur Erhaltung deutschen Geistes und Lebens in Livland nothwendig sei, zu einer Art von politischem Dogma ausgebildet, an dem auch die Freisinnigsten nicht zu rütteln wagen. Dieser Standpunkt entspricht aber den Forderungen der Gegenwart nicht mehr, besonders seitdem Russland unter Alexander II. in die grosse, sein Staatswesen umgestaltende Bewegung gerathen ist. Die Ostseeprovinzen müssten sich nun wohl oder übel nach einem andern und besseren Schutz für Nationalität und Sitte umsehen, und dieser Schutz kann nur in der leider gefürchteten Reform der Zustände im Sinne der Forderungen der Zeit — und wir fügen hinzu: im Einklang mit den berechtigten Forderungen des Mutterstaates — gefunden werden. Nur wenn sie ehrlich und entschieden an das Werk der Neugestaltung gehen, werden die Livländer jenen geistigen Rückhalt finden, wird ihnen jene Kräftigung und Neubelebung ihres deutschen Wesens werden, die allein wahre und rechte Sicherheit zu verleihen vermag — und wir fügen wieder hinzu: die sie befähigen wird, eine höhere und ehrenhaftere Mission zu erfüllen, als diejenige, die Urbevölkerung deutsch sprechen zu lehren.—

„Es ist kein Zweifel, dass wenn die Livländer am Privilegium festhalten, der Tag nicht fern ist, wo das Lebenskräftige und Entwicklungsfähige der gegenwärtigen Zustände mit dem Verrotteten und Ausgelebten

fortgeschwemmt und Livland in fremdes Wesen aufgehen werde.“

Es scheint uns in Obengesagtem so viel Wahrheit und Unparteilichkeit zu liegen, dass wohl nichts dagegen eingewandt werden könnte. Nur die Frage glauben wir zu errathen: welcher Art wohl das fremde Wesen sein dürfte, in das wir aufzugehen bestimmt wären? Wir können darauf nur einfach antworten: unser künftiges fremdes Wesen würde nothwendig denjenigen Stempel an sich tragen, den wir, je nach dem Maasse der moralischen Kraft, die uns noch inne wohnt, uns aufzuprägen im Stande sein werden. — Weiter aber sagte uns in dieser Beziehung die Moskauer Ztg. vor einiger Zeit. „Kein Volk triumphirt über fremde Elemente nur mit Hülfe äusserer Gewalt. Im Besitze äusserer Gewalt soll das herrschende Volk auch mächtig sein zu innerer Gewalt, es soll in den fremden Elementen Interesse und Verlangen wach rufen, sich mit ihm zu verschmelzen. Wäre es nicht gestattet, dem Russen zu wünschen: dass es innerhalb der Grenzen des Russischen Reichs weder einen Ehsten noch einen Letten, dass es keinen Schweden und keinen Deutschen gebe, dass der Deutsche in Russland, ohne seine Sprache zu verlernen und ohne seinen Glauben abzuschwören, bei alledem sich vor Allem Russe nenne, als solcher fühle und sich solchen Namens rühme, während Russland ohne Zweifel Deutscher Sitte und Cultur jede mögliche Vergünstigung werde angedeihen lassen.“

Wir unterschreiben diese Sätze ohne Vorbehalt, sagt die Rig. Ztg. — „Fragen ganz anderer Art aber sind es — sagt dasselbe Blatt weiter — ob die verschiedenen Theile des Reiches sich dieser Zusammengehörigkeit in gleichem Masse bewusst sind, ob eine noch innigere Verschmelzung mit dem russischen Volke, als sie die vorhandene staatliche Verbindung mit sich bringt, in allen Fällen überhaupt möglich, von beiden Seiten erwünscht und überall dem Ganzen nützlich oder schädlich erscheint. — — — Gegen den Bewohner der baltischen Provinzen

hat noch Niemand aus dem Grunde, weil er sich mit der russischen Nationalität nicht eins weiss und die seinige hochachtet, den Vorwurf erheben können, dass er der Pflichten des russischen Staatsbürgers darüber vergessen hätte. Man sollte denken — und wir haben bisher so gedacht — dass unbeschadet der Unterthanentreue des Liv- und Kurländers und Hand in Hand mit der gewissenhaftesten Erfüllung aller seiner Beziehungen zum russischen Reiche sehr wohl ein Deutschthum in den baltischen Provinzen seine Berechtigung und Geltung haben könnte. Für die Moskauer Ztg. ist dieses freilich eine „Unmöglichkeit“, Livland und das ganze Ostseegebiet kann nach derselben „kein deutscher Landstrich genannt werden, weil dort alles Deutsche nur im Adel und in der Stadtbevölkerung liegt.“ Von deutscher Nationalität kann und darf in jenem Gebiete nicht die Rede sein. In ihm wohnt bloss eine grössere oder geringere Anzahl Leute, die deutsch sprechen und protestantischen Glaubens sind. „Die eigentliche Absicht ist, uns darzustellen als ein kleines zusammengekommenes Häuflein Leute, die deutsch sprechen und protestantischen Glaubens sind“, dass aber durchaus nicht seinen Provinzen und den dieselben bewohnenden Letten und Ehsten seinen eigenen d. h. den deutschen Culturstempel aufprägen darf. — Es liegt etwas Beneidenswerthens in der Gelassenheit, mit welcher dieses Verbot erlassen wird angesichts der Thatsache, dass eine 700 jährige Geschichte den baltischen Landen diese Cultur bereits aufgedrückt hat. —

„Wird zugestanden — und die Mosk. Ztg. gesteht es zu — dass, soll der Lette oder Ehste durch Schule und Bildung aus den engen Grenzen seines Stammeslebens überhaupt emporgehoben werden, es nur durch die Annahme der Cultur eines grossen historischen Volkes zu geschehn vermag, dann ist nicht zu begreifen, welche andere als die deutsche Cultur hier die Civilisationsaufgabe übernehmen kann. Denn nicht mit dem russischen Volke hat die Geschichte ihr Loos unzertrennlich verknüpft,

sondern mit den deutschen Eroberern, welche nur auf friedlichem Wege ihre Mission zu vollenden haben. Durch uns und mit uns hat die Geschichte sie erst mit dem russischen Reiche verbunden. — — — Die Verhältnisse, wie sie als Resultat unserer Vergangenheit heute bestehen, lassen ebenfalls keine Wahl zu. Innerhalb unserer Provinzen kann der Ehste und Lette keinen Schritt aus seiner Stammessphäre herausthun, ohne sofort den Uebergang in die deutsche Nationalität zu beginnen, — — — einzig und allein mit Hülfe deutscher Schule und Bildung sind ihm die Wege geebnet, sich zu den Höhen der Cultur emporzuschwingen. — — — — Man könne von unseren mittleren und höheren Schulen nicht verlangen, dass die Lehrgegenstände russisch vorgetragen werden, nur müsse die russische Sprache immer einer der am eingehendsten cultivirten Lehrgegenstände bleiben. Als ob die Nothwendigkeit dieses Unterrichtsgegenstandes bei uns je gelegnet worden. Von unserem Volksschulwesen scheint dagegen die Mosk. Ztg. eine überaus verworrene Anschauung zu besitzen, welche sie in ganz überflüssiger Weise fürchten lässt, gegen die armen Ehsten und Letten könnte unberechtigter Zwang geübt werden. In der Volksschule ist die Unterrichtssprache bekanntlich lettisch oder ehstisch, und die armen Nationalen sind hinlänglich davor geschützt, die Uranfänge der Bildung in anderen als ihren Mutterlauten zu empfangen. — — — Für den Letten und Ehsten ist die Kenntniss der deutschen Sprache die Bedingung höherer Bildung. Ein Anderes ist es, wenn von Seiten der Nationalen selbst sich eine Opposition gegen die sich ihnen aufdrängende fremde Cultur erhebt. Aeusert sie sich in dem Bemühen, der eigenen Sprache zu weiterer Entwicklung zu verhelfen und den Volksgeist in eine selbständige Bahn zu leiten, so wird man ihr die Berechtigung nicht abstreiten können. Nur sollte Junglettland nie vergessen, dass der Deutsche es gewesen, welcher ihm die lettische Sprache erst erschlossen und eine lettische Literatur geschaffen hat. Die Zukunft

wird erst — nach 700 Jahren! — die Entwicklungsfähigkeit eines Lettenthums erweisen müssen; bis jetzt sind die Letten und Ehsten noch keine Nation, sondern wie die Mosk. Ztg. es richtig ausdrückt noch im „Stammesleben“ befangen, aus welchem sie allein durch die Befruchtung mit deutschem Geiste emporgehoben werden können. Das Deutschthum der mit Russland verbundenen baltischen Provinzen ruht in ihrer Vergangenheit! Die deutsche Sprache aber ist eben so wie Kirche und Schule, Administration und Justiz ein Stück unserer confirmirten Landesverfassung.

Wir unterlassen es, die eben besprochenen Fragen weiter zu ventiliren und ihnen zur Vertheidigung der Mosk. Ztg. entgegen zu treten, denn wir glauben, diese Zeitung hat mit uns tief genug den Grund der Dinge in den Ostseeprovinzen erschaut, um zu wissen, dass ihre Angriffe berechtigt sind. Kennt man aber den Grund der Dinge, so ist man auch weniger aufgebracht über dieselben und sucht die Makel zu beseitigen; zu diesem Zweck vertiefen wir uns hier noch einmal in baltische Zustände.

Unter den Einfluss verschlungener Schicksale, denen die Ostseeprovinzen von Anbeginn im Laufe der Zeiten unterworfen waren, wurde es den Deutschen schwer, ja fast unmöglich, zur Erkenntniss, geschweige zur Verwirklichung vernünftiger, zeitgemässer staatlicher Einrichtungen zu gelangen. Nur das Bewusstsein einer Berechtigung dazu hat sich bis auf den heutigen Tag ungeschwächt bei ihnen erhalten. Vergisst ja der Mensch überall und immer so oft seine Pflichten, wie selten seine Rechte! Leider ist uns inzwischen aber die Fähigkeit, so wie die Möglichkeit einer Regenerirung, uns selbst unbewusst, verloren gegangen und wir gleichen jetzt, wie wir es öffentlich eingestehen, einem Wanderer in einem Irrgarten. Das natürliche Gefühl der Abstammung und die Gemeinschaft in Sprache und Glauben halten nicht nur die Sympathien für Deutschland wach, sondern diese Sympathien, genährt durch einen regen socialen und

Handelsverkehr mit den benachbarten Culturvölkern veranlassen nicht etwa nur die Täuschung: selbst ein Theil von ihnen zu sein, — sondern dies Täuschung steigert sich sogar bis zu dem Wahn, ein selbstbewusstes Culturvolk zu repräsentiren, dem das Opfer seines politischen Ich's nicht auferlegt werden kann. — Hieraus folgt jene politische Empfindlichkeit, die jede gesunde Lebensäusserung hemmt und bedenklich erscheinen lässt. Viel mehr selbst im Stammesleben, als die Letten und Ehsten, — diese sind längst über ihre Hingehörigkeit zu Russland einig — befangen, wollen wir uns keck deren Cultur vindiciren, während wir es in 700 Jahren nur dahin gebracht haben, diesen Stämmen einen unauslöschlichen Stempel, nicht aber der Cultur, sondern vielmehr eines gerechten Hasses und der Verachtung gegen uns einzuprägen. — Wir überhörten bisher leichtsinnig jede Stimme ernster Mahnung, die deshalb von Deutschland ja von allen Seiten aus an uns erging, und wir verfallen jetzt sogar der russischen Publicistik gegenüber in einen Ton von Gereiztheit und Selbstüberschätzung, dass leicht ein längst verdientes gerechtes Gericht uns darüber ereilen kann. Im Genuss behaglicher Eigenthümlichkeiten, haben wir Russlands mächtigen Schutz zwar in schönen Worten und Geberden stets zu ehren uns befleissigt und uns wohl gehütet, es an den nothwendigen äusseren Zeichen der Treue und Ergebenheit fehlen zu lassen; leider aber kam diese Ergebenheit bei den Allerwenigsten aus dem Herzen und reichte auch nie weiter, als die Engherzigkeit und Unklarheit unserer Begriffe von dem Staate und Volke, dem wir angehören. Das ist wieder eine Folge unseres hochaufgeschossenen Stolzes und Egoismus. Das ist's, was das russische Volk lang genug kränkte, als dass es unser unverantwortliches Gebahren noch länger stillschweigend dulden kann; das ist es seiner Macht und seiner Ehre, ganz besonders aber auch noch seinen Interessen schuldig. —

Ein Sturm, so erzählte uns die Geschichte, trieb die

ersten Deutschen „Bremer Kaufleute“ bei Dünamünde an die baltische Küste. Ihr erster Gedanke musste natürlich auf Selbsterhaltung gerichtet sein und mit dieser Hand in Hand ging der Handel. Der Gewinn war so lockend, dass sie sogleich mit den eingebornen Heiden verabredeten, bald wiederzukommen und sich vorbehielten, auch noch andere Fremde mitzubringen.

Gleich vortheilhafte Geschäfte lockten bald viele Industrielle aller Art herbei und so ward weiter Gewinn um jeden Preis unter dem entweihten Panier des Christenthums die Loosung deutscher Wirksamkeit im blutig eroberten Lande. Je stärkerer Widerstand sich dagegen erhob, desto gieriger und raffinirter wurde die Beutelust. Jeder Stand sicherte und förderte seine eigensten Interessen; jeder Einzelne sah stets nur auf das Seine und nie auf das, was Anderer war, bis zuletzt der Löwenantheil allen Raubes sich im Ritterstande concentrirte. Die Verfassung aber, den vollen Genuss solcher Errungenschaften garantirend, gilt daher als Lebensnerv der Ritterschaft, die jedoch, indem sie ihrem Leben eine rein terrestrische Richtung gab, ihr das Verständniss aller feineren geistigen und edleren menschlichen Tendenzen entzog und sie gleichgültig bleiben liess gegenüber dem Völkerleben der Gegenwart. — Doch nicht dem Ritterstande fällt allein solche Eigenthümlichkeit zur Last, sie charakterisirte auch den Bürgerstand und schon der älteste Chronist Livlands berichtet uns, wie zur Zeit Car Ivans etliche livländische und andere Kaufleute aus den deutschen Seestädten aus grosser Gierigkeit und Eigennutz dem Moskowiter allerlei verbotene Waaren und Kriegsmunition heimlich und offenbar zugeführt und eine Ruthe auf ihren eigenen Rücken gebunden haben, ungeachtet, dass sie von den Feinden, den Russen, selber gewarnt worden sind. Wir erkennen demnach in einem bis zum Extrem ausgebildeten Eigennutz und Egoismus eine erste historisch charakteristische Eigenthümlichkeit des deutschen Stammes in den Ostsee-

provinzen und finden darin die Wurzel aller Calamitäten. Haben wir, wie oben angeführt, die erste Pflicht, die Selbsterhaltung gleich im Anfang missbraucht, so haben wir die zweite, gegen Gott und unsern Nächsten vollends mit Füßen getreten. Vor ungefähr 50 Jahren ertönten von heiliger Stätte aus zur Eröffnung des livländischen Landtages die Worte: „Christen! wenn wir verpflichtet sind, schon bei jeder einzelnen Handlung, die irgend einen einzelnen Mitmenschen berührt, rechtschaffen und gewissenhaft zu verfahren, vorsichtig und wohlwollend: wie viel mehr, wo es Vielen gilt, einer ganzen Reihe von Geschlechtern, die wir nicht absehen können; Menschen, die ihre Bedürfnisse uns nicht an's Herz legen können, die unsere Eingriffe in ihre Rechte nicht abzuwehren vermögen — und dennoch mit ihrem dereinstigen Lebenswohle, vielleicht mit ihrer ganzen äusseren Wohlfahrt, von uns abhängig sind. Die Nachwelt hat gewissermassen das Recht der Kinder. Je unbedingter in unserer Gewalt diese sind, desto lauter muss für sie das Herz sprechen, desto sorgsamer das Auge umherschauen, desto vorsichtiger die Hand sich anlegen.“ — — Die ihr an ein Leben in höheren Welten und an Vergeltung glaubt, dünkt es euch wohl unwahrscheinlich, oder erwartet, fordert ihr nicht vielmehr, dass, wer zu seiner Zeit segnete, ohne belohnt, ohne gekannt zu sein, und wer zu seiner Zeit verderbte und Verderben bereitete, ohne dass die Strafe ihn erreichen konnte — in jener Welt noch spät einst Lohn oder Strafe darin finden wird, dass die Enkel seiner Enkel noch dort ihm sagen werden: Heil sei Dir, denn Du hast das Leben, die Seele mir gerettet, Du! Oder, Wehe, Dir! Mich auch und meine Kinder brachtest Du um des Lebens Freuden und Rechte, meinen Geist auch schmiedetest Du in Ketten; mein Herz auch hast Du vergiftet, für mich auch die Stadt, das Vaterland, die Erde öder, unsittlicher gemacht.“ Der Redner empfiehlt ferner: „Eine erneuerte öffentliche und allgemeine Achtung gegen die Religion

und ihre Anstalten.“ Welch' eine Sprache, die man seither oft hörte, und die sich wohl gar für Sprache der Aufklärung und Humanität ausgab: „Der Prediger ist ja doch nicht für uns, sondern für den Landmann da.“ — — Was ferner empfohlen werden muss, das ist die Volks-Erziehung und Volks-Sittlichkeit. Stellen wir neben dieser Mahnung dasjenige, was oben unser Landesverpflichtete in Bezug auf Kirche und Schule als *pia desideria* anführte, und sehen wir demnach, wie die Ritterschaft nach einem halben Jahrhundert sich jetzt sagen muss, dass für Kirche und Schule Etwas geschehen müsse, — da das kirchliche Leben ein bedeutender Factor der provinziellen Eigenthümlichkeiten sei, — d. h. der materiellen Interessen, — der nicht vernachlässigt werden dürfe; wie es den meisten Bauer-  
gemeinden aber äussert schwer fallen würde, den Unterhalt der Kinder in der Schule, die Beschaffung des Schulhauses u. s. w. zu bewerkstelligen und wie am Ende die grösste Verlegenheit noch darin liegen dürfte, das zur Schule nöthige Terrain zu gewinnen, so kann man nicht umhin, darin eben auch eine arge Pflichtverletzung gegen Gott und unsern Nächsten zu erkennen. Es fehlt sogar ein Terrain für Schulen, abgesehen von den übrigen Unzulänglichkeiten. Man dachte nicht an's Vollkommenwerden, sondern an's Reichwerden.

Gleichgültig gegen alles Höhere, Geistige, hat die Ritterschaft sich um so weniger um die Kirche bekümmert, wusste sie doch, dass sie an der Priesterschaft treue Wächter ihrer Interessen hatte. Die Priesterschaft steht oder fällt mit dem Adel. Und so predigt denn der Seelsorger Geduld, Unterwürfigkeit, leidenden Gehorsam und sorgt ausserdem noch dafür, dass auch die Schulen, wo solche bestehen, diesem Princip mehr dienstbar werden, als einem Unterricht, der irgendwie geeignet wäre, die geistigen Kräfte des Volkes zu beleben. Letzteres wäre aber ein Widerspruch mit der Verfassung, deren bequemer Missbrauch im Gegensatz zum Christenthum

fraglose brutale Gewalt und Willkühr zum Gesetz erhebt, nicht aber Vernunft und Gerechtigkeit. Wenn aber so der Gewalthaber zum Ueberfluss auch noch Richter in eigener Sache ist, und seine Gottlosigkeit selbst soweit triebe, dass Steine schrien, so bleibt doch der Seelsorger der Unglücklichen taub dabei und fährt fort, Geduld zu predigen. — Jetzt, seitdem das Volk, durch die väterliche Fürsorge seines Kaisers der Peitsche seiner Unterdrücker immer mehr entzogen wird, da scheint es dem Landesverpflichteten an der Zeit, als Gegengewicht die Frömmigkeit noch zu verstärken. Und um diesen Zweck mit möglichst geringen Geldopfern zu erreichen, ist man bereits darauf gekommen, aus dem Auslande billig Missionare zu committiren und als Schullehrer anzustellen. Man verheirathet sie und die Frauen dienen Anfangs als Dolmetscher. —

Bei der so ausserordentlichen Aufmerksamkeit, die unsere Ritter ihren Interessen zu zollen stets gewohnt waren, haben sie es zu einer ganz unglaublichen Fertigkeit darin gebracht, die Aufmerksamkeit der Regierung zu täuschen, indem sie deren wohlgemeintesten Absichten, unter der Maske der Loyalität, eine Erfüllung zu geben wissen, die am Ende das strikte Gegentheil von dem ist, was eigentlich geschehen soll. Wie allgemein bekannt, verhand man es, die erste Aufhebung der Leibeigenschaft so zu benutzen, dass man sagen konnte: man habe vermittelt derselben das Land erst vollständig erobert. Die durchgreifendste und sicherste Handhabe dabei war aber stets die eigene Rechtspflege, deren Reform daher auch jetzt für den Adel eine Lebensfrage von allertiefster Bedeutung geworden ist.

Wenn alle Pflichten einer christlichen Regierung in der Fürsorge bestehen, dass das Recht im Lande gehe, so ist es wohl natürlich, dass solche Pflichten in baltischer Rechtspflege im allgemeinen nicht zur Geltung kommen konnten; bewundernswürdig dagegen bleibt es aber, wie eine solche Rechtspflege nicht nur durch Jahr-

hunderte bestehen konnte, sondern sogar dahin gelangt war, sich eine so überwältigende Geltung zu verschaffen, dass diese ihr sogar einen gewissen Nimbus von Ehrenhaftigkeit verlieh, der alle die Unwahrheiten hiesigen Lebens zu verhüllen vermochte. Fraglose Gewalten hatten solches Wunder bewirkt, wie sollten auch verzelte Kräfte es da je wagen können, jenen Gewalten entgegenzutreten! Der wahre Zustand war also Rechtlosigkeit; dass aber unter solchen Umständen von Fortschritten in allen Beziehungen keine Rede sein konnte, ist somit selbstverständlich. Kurland lieferte den sichtlichsten Beweis dafür. — Jetzt also, wo diese so ausserordentlich eigenthümliche Rechtspflege durch die von der Regierung angeregte Reform in die Gefahr kommt, ihr bisheriges Wesen aufzugeben, da entsteht ein Kampf, der als der brennendste in allen diesseitigen Fragen zu betrachten ist. Die Reform der Justiz droht diejenige Macht zu paralysiren, die den Lebensnerv des grundbesitzenden Ritterstandes bildet, und dieser kommt in Gefahr, Millionen am Werth seiner Landgüter einzubüssen, wenn ihm vermöge dieser Reform die Macht entzogen wird, durch die Justiz jene Gewalt aufrecht zu erhalten, die dem Grund und Boden einen so unnatürlich hohen Werth dadurch verlieh, dass sie durch Schweiss und Blut der Bauern die Ertragsfähigkeit so unglaublich zu erhöhen vermochte.

Es kommt ausserdem noch hinzu; dass auch das neue Brandwein-Accise-Reglement die Revenüen der Güter schmälert, und da gilt es denn jetzt ritterlich zu kämpfen für die theuersten Güter, — Landgüter — die in dem Grade im Preise fallen würden, wie die Freiheit und Wohlfahrt des Volkes zunähme. In so verzweifelter Lage ergreift man eben so verzweifelte Mittel, indem man unter der Maske der Loyalität sich beeilt, den Bauern Land entweder zu verkaufen oder auf 12 Jahre zu verpachten, so lange die Güterpreise — wenn auch nominell — noch in hohem Werthe stehen.

Der Bauer aber wird, als Käufer oder Pächter nach längerer oder kürzerer Zeit sich demnach wieder seinen alten Herrn auf Gnade und Ungnade zu ergeben haben, weil er ausser Stande geworden sein wird, selbst unter Anstrengung seiner alleräussersten Kräfte, allen den unerfüllbaren Bedingungen nachzuleben, denen er sich in den resp. Kontracten unterziehen musste, wenn er mit Weib und Kind nicht vogelfrei werden wollte. Von freier Vereinbarung war nicht die Rede; es hiess: entweder setze unter diesen 12jährigen Kontract drei Kreuze oder hebe dich hinweg!

Wehe dem armen Bauern, wenn sein gnädiger grosser Herr auch sein contractmässiger Creditor wird, dreimal aber Wehe ihm, wenn dieser Herr und Creditor dann auch noch sein Richter sein sollte, wie bisher. Darum liegt für den Adel der Schwerpunkt in der Justiz-Reform und Besetzung der Richterstellen. — Jedenfalls laufen die neuen Contracte im allgemeinen — der Absicht der Regierung zuwider — darauf hinaus, den Bauer zu ruiniren und in den Stand des Knechts zurückzusetzen, der am Ende wieder einen billigen Arbeiter abgibt.

So bleiben die leitenden Grundsätze des Adels consequent immer dahin gerichtet, die Eroberung des Landes einzig in ihrem Interesse auszubeuten, durch welche Mittel dies auch geschehen möge.

Vollkommen begründet ist die Behauptung der russischen Publicisten: das unser Bauerland viel zu theuer verkauft und das Institut des Bauerlandverkaufs überhaupt von den Gutsbesitzern zur Verkürzung der bäuerlichen Käufer ausgebeutet werde. Nicht anders ist es mit den 12jährigen Kontracten. — Hätte man Gelegenheit, von den Original-Kontracten Einsicht zu nehmen, so fände man wohl Stoff zu noch härterer Anklage, als die russische Presse sie an's Licht zu bringen im Stande ist, und man dürfte nicht umhin können, alle unsere fein ausgesonnenen Definitionen zur Rechtfertigung unseres

hohen Bodenpreises um so mehr mit Verachtung zurückzuweisen, als sie noch in einem Ton spöttelnder Gereiztheit auftreten.

Einzelne Bauern trieb die Verzweiflung bis nach Petersburg, um über die Härte jener Contracte Klage zu führen; sie gewannen die Hoffnung einer Untersuchung, doch zu ihrem Schrecken erkannten sie in den dazu von der Regierung delegirten Männern die ihnen wohlbekannten Richter wieder. Blutige Strafen waren das Resultat ihrer Klagen und das in weiten Kreisen darüber verbreitete Entsetzen förderte nun desto willigeres Eingehen auf alle Bedingungen.

Durch absichtliche Begriffsverwechslungen und falsche Protokolle wird je nach Umständen bald ein Mörder gerechtfertigt, bald ein Unschuldiger verdammt. Gerechtigkeit findet nur da und in soweit Geltung, als sie gegen die egoistischen Principien des Adels nicht verstösst; und selbst der Bauer findet dann sogar überschwenglichen Schutz, wenn er vor der Behörde einen Bürger gegenüber steht. In ganz analogen Fällen wird einmal das für Recht erkannt, was ein andermal für Unrecht gilt, und es verwirren sich so alle Rechtsbegriffe im Volke. In diesem wurzelt übrigens die Ueberzeugung, dass sein Kaiser es gut mit ihm meine, dass aber alles, was zu seiner Wohlfahrt dienen soll, von seinen deutschen Herren verdreht und in Unheil verwandelt wird. Dessenungeachtet entblödet man sich jedoch nicht, nationale Vorurtheile gegen das russische Volk aus Politik zu hegen und zu pflegen, um die mit der Gegenwart im schneidenden Widerspruch stehende Tyrannei dadurch zu beschönigen.

Während unter solchem Regiment das Volk verwildert und verkommt, verkümmert natürlich auch der Bürger, und Städte und Flecken verfallen, oder es ist wenigstens von Fortschritten keine Spur da. Gross ist die herrschende Muthlosigkeit und der Missmuth des niedern Bürgerstandes, denn während er sieht, wie ab

und zu für den Bauer doch Etwas geschieht, hält er dessen Lage jetzt schon bei weitem für besser, als die eigene, und findet nur darin Trost, dass der grosse Befreier doch auch auf ihn endlich noch einen gnädigen Blick werfen werde.

Ja, es bemächtigt sich wohl eines jeden ernstern Beschauers der baltischen Zusände ein so wehmüthiges Gefühl, dass er unwillkührlich in die Klage ausbricht: „Mich auch und meine Kinder brachtest Du um des Lebens Freuden und Rechte; meinen Geist auch schmiedetest Du in Ketten; mein Herz auch hast Du vergiftet; für mich auch die Stadt, das Vaterland, die Erde öder und unsittlicher gemacht!“ „Wohlan nun ihr Reichen! weinet und klaget über das Elend, das über euch kommen wird. Euer Reichthum verfault und euer Gold und Silber verrostet, und der Rest wird euch zum Zeugnisse sein und wird euer Fleisch fressen. Ihr habt euch Schätze gesammelt, für den letzten Tag. Siehe! der Arbeiter Lohn habt ihr verkürzt; aber ihre Klagen sind gekommen vor die Ohren des Herrn Zebaoth. Ihr habt wohl gelebt auf Erden und eure Wollust gehabt, und eure Herzen geweidet, als auf einen Schlachttag. Ihr habt verurtheilt den Gerechten und getödtet, und er hat euch nicht widerstanden.“

Es hat das Vetternregiment eine grosse tiefe Kluft gebildet, wo Alle, die von der Arbeit und dem Schweiss des Volks leben, eben nur eine Kette bildeten, wo es galt ihren Familieninteressen, zum unermesslichen Schaden für die allgemeine Wohlfahrt, ausgiebige Rechnung zu tragen. Diese Kluft muss endlich ausgefüllt werden und darin erkennen wir eine heilige Pflicht der Deutschen in den Ostseeprovinzen Russlands. Doch wir wären sicher zu schwach dazu, wenn uns Russland nicht wieder die Hand böte; darum muss dem Allem zuvor Friede, Freundschaft und Vertrauen solche Bestrebungen in uns Deutschen erwecken und Stolz und Misstrauen verbannt werden. Es muss erfüllt werden der erste und lebhafteste

Wunsch unseres erhabenen Landesvaters: „dass das Licht des erlösenden Glaubens, indem es die Geister erleuchtet und die Herzen stärkt, mehr und mehr die gesellschaftliche Moral, dieses sicherste Pfand der Ordnung und des Glückes bewahre und erhöhe!“

Ja, wir müssen uns als Russen fühlen! Und wahrlich nur der kann Bedenken tragen so zu thun, der Russland nicht kennt, und leider sind das die Meisten unserer; — sie kennen weder das heutige Russland, noch wissen sie, welche Bedeutung es für sie und ihre Kinder hat; sie wissen es nicht, dass während sie Rückschritte machten, Russland vorwärts strebte und daher sich berechtigt fühlen muss, uns mehr zu bemitleiden, als zu beneiden.

Wenn aber die materielle Wohlfahrt der menschlichen Natur gemäss immer als der wirksamste Hebel aller Thätigkeit zu betrachten ist, so wollen wir schliesslich auch in dieser Beziehung noch einen prüfenden Blick auf unsere Lage und unsere Mission werfen.

Wir haben auf dem ausgedehnten Küstenstrich, den wir bewohnen, die Mission, die Vermittler zu sein im Völker-Verkehr zwischen Osten und Westen. Und dieser grossen Mission, wie stehen wir ihr gegenüber, da wir uns mit unsern mittelalterlichen Institutionen und allen unsern namenlosen und namhaften Eigenthümlichkeiten und Schlagbäumen zum Spott der Welt gemacht haben!

Wir haben dem Handel hauptsächlich unsere ganze Thätigkeit zu widmen, indem wir die Produkte sowohl unserer Provinzen als auch des grossen Vaterlandes bestens zu verwerthen suchen. Unsere Nationalität, unsere Bildung und Erfahrung, unser Credit befähigen uns dazu, und doch ist unser Handel weit davon entfernt, ein so blühender zu sein, als er es unter andern Bedingungen sein könnte. Wir hören darüber die verschiedensten Klagen leider nur gar zu oft. Bald sind die Preise unserer Produkte zu hoch oder die Schiffsfrachten zu theuer oder es fehlt wohl auch gänzlich an Schiffen.

Zu hohe Preise unserer Produkte sind inzwischen immer die Hauptursache eines stockenden Verkehrs und wir können da nicht umhin, des viel zu hoch hinaufgeschraubten Bodenwerthes wieder zu gedenken. Wäre den Gutsbesitzern in den Ostseeprovinzen, vermöge ihrer streng gehandhabten Justiz und Hauszucht, nicht verfassungsmässig das Recht offen gewesen, den Schultern des Bauern immer grössere Leistungen aufzubürden, so würden bei der jetzigen Höhe der Güterpreise unsere Produkte so theuer zu stehen kommen, dass das Ausland längst von unseren Märkten ganz abgeschreckt sein würde.

Die Rig. Ztg. No. 226. lehrt uns: dass seit Einführung der Geldpachten, Erweiterung des Feldareals, Entwässerung zahlreicher Sümpfe, Einführung der Mehrfelderwirthschaft, Anbau von Futterkräutern, Erhöhung der Dünger-Cultur, Verbesserung der Ackergeräthe, des Vorspannes und Viehstandes die Ertragsfähigkeit unseres Grund und Bodens auf eine so unvergleichlich hohe Stufe gehoben sei, wie ähnlich es von der Landwirthschaft in Tula nicht zu behaupten wäre.

Wäre diese Lehre wirklich eine Wahrheit, wie wäre es dann wohl zu erklären, dass wir Brod und Fleisch besser und billiger aus Russland beziehen. Butter liefert uns sogar das arme Finnland. Die Ostseeprovinzen liefern nicht nur ein theures, sondern auch ein schlechtes Produkt, welches das Ausland nur im Fall der Noth und unter besonderen Bedingungen von uns bezieht. So verfällt unser Exporthandel; dieser Verfall aber wird wieder ein bedeutender Factor in Erzeugung unserer ungünstigen Geldverhältnisse und es kommt dabei leider ausserdem noch in Betracht, dass der baltische Adel, bei seiner Ueberschätzung des Auslandes, durch Reisen dorthin die so hoch gespannten Erträge des heimischen Bodens viel weniger zu dessen Cultur verwendet, als zu seinen Reisekosten.

In der russischen Presse begegneten uns auch oft schon Klagen darüber: als ob der russisch ausländische

Handel einem Druck unterläge, über dessen wahre Ursachen uns indessen die Begriffe unklar erschienen. Einer ausführlichen Erörterung solcher Klage, die wir übrigens als sehr begründet erachten, enthalten wir uns hier und beschränken uns nur auf die Bemerkung: dass die Natur unseres ausländischen Handels im Allgemeinen, in der That als eine unsere Interessen beeinträchtigende zu erachten ist. Ein viel günstigeres Verhältniss würde unsere Handels-Bilance herausstellen, wenn wir, anstatt wie jetzt die Kaufleute in den Seestädten, Vertreter der Interessen des ausländischen Käufers zu sein, mit unserem inländischen Verkäufer mehr Hand in Hand gingen. Eine solche Handelsreform erfordert aber als erste Bedingung eine rückhaltlose patriotische Anerkennung der Pflichten eines russischen Staatsbürgers, die ganz andere Grundsätze der Handelsweise bedingen, als diejenigen sind, die einen sogenannten ausländischen Commissionair leiten. Die zweite Bedingung zur Realisirung einer Handelsreform sind grössere Kapitalkräfte, als sie den deutschen Kaufleuten unserer Seestädte zu Gebote stehen, und es kann auch hier, wie in allen Beziehungen, nur unter russischem Beistande etwas Grosses unternommen werden und dazu gehört dann vor Allem gegenseitige Achtung, Friede, Freundschaft und Vertrauen. Darin nur kann und wird Segen für uns liegen, nicht aber in der Pflege unserer Sonderinteressen, die uns auf ein unfruchtbares Zwitterleben beschränken, das eine längst vergangene Zeit bereits begraben hätte, wenn wir nicht für uns und unsere Kinder in Russland neue Lebenskräfte zu finden Gelegenheit gehabt hätten. —

Wir sagten, was uns Wahrheit dünkte, die Wahrheit selber aber sei Gott empfohlen!

---

Im gleichen Verlage erschien und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

**Der Sprach- und Bildungskampf** in den baltischen Provinzen Russlands. Von K. Beesbardis. Preis 6 Ngr.  
**Zeitschrift für slavische Literatur, Kunst und Wissenschaft.** Redact.: J. E. Schmalers. (И. И. Смоляръ.)  
I. Bd. 4. Hefte, 2 Thlr. II. Bd. 6 Hefte, 4 Thlr. (Wird nicht fortgesetzt.)

**Einige Worte eines orthodoxen Christen über die abendländischen Glaubensbekenntnisse.** Von A. Chomjakov. I. u. II. Abth. Preis 20 Ngr. III. Abth. (u. d. Titel: Noch einige Worte etc.) Preis 18 Ngr.

**Geschichte der Serben und Bulgaren.** Von A. v. Hilferding. Aus dem Russischen. I. Abth. 24 Ngr., II. Abth. 18 Ngr.

**Die Serben und die orientalische Frage.** Von einem Serben. Preis 5 Ngr.

Alle Buchhandlungen und Postämter nehmen Bestellungen an auf das seit 1. October 1865 erscheinende

## **Slavische Centralblatt.**

Wochenschrift für Literatur, Kunst, Wissenschaft und nationale Interessen des Gesamtslaventhums.

Redacteur: J. E. Schmalers. (Смоляръ.)

Preis vierteljährlich 1 Thlr.

Das **Slavische Centralblatt** bringt Leitartikel über slavische Fragen, slavisch-literarische Uebersichten, wissenschaftliche Abhandlungen slavischer Färbung, Kritiken slavischer Werke und Referate über Schriften in nichtslavischer Sprache, sofern sie das Slaventhum betreffen, Correspondenzen aus allen slavischen Ländern, slavische Literatur- u. Kunstnotizen, slavische Bibliographie, Bücher-Anzeigen u. s. w. Auf dem Grundsätze der Gleichberechtigung in Religion und Sprache fussend, giebt es ein treues und unparteiisches Gesamtbild der wissenschaftlichen und nationalen Bestrebungen und Erfolge der verschiedenen slavischen Stämme und kann daher allen Slaven und Nichtslaven, die sich über die geistige Bewegung im Gesamtslaventhum fortlaufend in Kenntniss erhalten wollen, bestens empfohlen werden.

Die Buchhandlung von Schmalers & Pech in Bautzen (im Königreich Sachsen) empfiehlt sich zur Uebernahme des buchhändlerischen Vertriebes, besonders von slavischen und das Slaventhum betreffenden Büchern etc. Auch ist sie in den Stand gesetzt, den Druck solcher Werke (in allen Sprachen) aufs Billigste zu vermitteln.